

VIII.

Zur forensischen Beurteilung Marineangehöriger.

Von

Dr. Mönkemöller,
Oberarzt in Hildesheim.

Dem Hereinragen psychiatrischer Erwägungen in die Beurteilung krimineller Betätigung bei Personen des Soldatenstandes sind lange Zeit die engsten Schranken gesetzt worden. Noch jetzt ist die Neigung militärischer Richter, wenn es gilt, die Unzurechnungsfähigkeit militärischer Delinquenten anzuerkennen, nicht allzu glühend. Das ist unschwer zu verstehen.

Ganz abgesehen von dem geringen Verständnis und dem oft geradezu ausgesprochenen Widerwillen, den man auch in Zivilkreisen der psychiatrischen Begutachtung entgegenbringt, muss hier die ganze militärische Anschauung lähmend einwirken. Bei den militärischen Vergehen sind die beiden Gruppen, die zahlenmäßig und ihrer inneren Bedeutung nach an der Spitze stehen, unerlaubte Entfernung und Fahnenflucht einerseits und Achtungsverletzung, Gehorsamsverweigerung, Beharren im Ungehorsam andererseits diejenigen, bei denen ein Einschlag psychischer Krankheit und Minderwertigkeit sich am häufigsten nachweisen lässt. Entschlüpfen aber derartige Delinquenten infolgedessen der richterlichen Ahndung, so kann man es den Vertretern eines Regimes, in dem unbedingter Gehorsam das ehrne Gebot ist, nicht übel nehmen, wenn sie eine Lockerung der Disziplin und ein schlechtes Beispiel davon befürchten, dass der Täter unbestraft ausgeht. Das Mass psychiatrischer Kenntnisse, das bisher den Militärärzten zu Gebote stand, wird auch wohl kaum dazu angetan gewesen sein, diese Abneigung der militärischen Justiz gegen das Waltenlassen psychiatrischer Anschauungen zu brechen oder doch zu mindern.

In den letzten Jahren ist der § 51 in Armee und Marine entschieden mehr zu Ehren gekommen, in erster Linie wohl deshalb, weil die mili-

tärischen Gutachter mehr Gelegenheit haben, krankhafte Geisteszustände zu sehen, zu erkennen und zu beurteilen. Auffallend erscheint nur, dass die Gerichte der Marine anscheinend viel mehr wie die des Landheeres einer fachmännischen Feststellung des Geisteszustandes ihrer Delinquenten näher treten. Genaue statistische Angaben sind leider nicht zu erhalten. Die Sanitätsberichte der Armee und Marine geben darüber kein klares und lückenloses Bild. Auch die Literatur bietet nicht zu viel über die psychopathologische Kriminalität der Marine. Im wesentlichen sind wir hier auf die Veröffentlichung E. Meyers¹⁾ angewiesen, von dessen 24 Fällen, die in der Kieler psychiatrischen Klinik zur Beobachtung gelangten, in 19 die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit erhoben war.

Das mir zu Gebote stehende Material umfasst im ganzen 53 Marineangehörige, die von 1895 ab den Heil- und Pflegeanstalten in Hildesheim und Osnabrück zur Beobachtung zugeführt wurden. Auf denselben Zeitraum fallen nur 17 Angehörige des Landheeres. Dieses Ueberwiegen der Marine muss um so mehr auffallen, als die Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven, die zudem auch noch Beobachtungskranke in die Anstalten zu Göttingen und Lüneburg geschickt hat, an Kopfzahl hinter der des 10. Armeekorps, das für die Anstalten in Hildesheim, Osnabrück und Lüneburg in Betracht kommt, ganz bedeutend zurückbleibt.

In den besonderen Verhältnissen, die durch die Eigenart des Marinedienstes und die Veranlagung der Bevölkerung, aus der sich die Marine rekrutiert, bedingt werden, allein dies gewaltige Ueberwiegen zu erklären, geht wohl nicht an. Denn diese hohe Zahl ist im wesentlichen durch die Zunahme der Beobachtungsfälle in den letzten Jahren bedingt. Während von 1884 ab bis 1895 überhaupt keine Ueberweisung zum Zwecke der Beobachtung erfolgt ist, verteilen sich die Aufnahmen von da ab in folgender Weise:

1895	1	1902	1
1896	4	1903	4
1897	1	1904	4
1898	0	1905	3
1899	1	1906	14
1900	3	1907	12
1901	0	1908 (bis Juli) .	5

Die Zunahme in den letzten Jahren ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die in Kiel stationierte Marinestation der Ostsee durch die Siemerlingsche Klinik dauernd auf das bedeutsame Hinein-

1) E. Meyer, Aus der Begutachtung Marineangehöriger. Arch. f. Psychiatrie. 1905. Bd. 39. S. 744.

ragen geistiger Krankheit in das Marineleben hingewiesen worden ist. Nicht minder hat sie die Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse auf diesem Gebiete ausgenutzt. Dort haben sich viele Marineärzte in der Psychiatrie weiter ausgebildet, und die Marinekriegsgerichtsbeamten haben gleichfalls auf diesem Gebiete mehr Fuss zu fassen vermocht. Dass für die Marinestation der Nordsee diese Errangenschaften nicht ungenutzt geblieben sind, ist bei den engen Wechselbeziehungen beider Stationen untereinander kein Wunder. So sind viele Beobachtungskranke zur Ueberweisung gelangt, die im Binnenlande wohl kaum dieser Vergünstigung teilhaftig geworden wären, weil sich dort die bestimmenden Gewalten noch nicht in diesem Masse mit der heiklen Materie abgefunden haben. Der Nutzen, der aus dem Ausscheiden dieser minderwertigen, der Disziplin so gefährlichen Elemente der Truppe erwächst, macht sich auf die Dauer auch für die Offiziere zu angenehm bemerkbar, um nicht bei diesen die Neigung zu stärken, in zweifelhaften Fällen auf die psychopathologischen Eigenschaften dieser Schmerzenskinder des Dienstes hinzuweisen und eine psychiatrische Untersuchung zu fördern. Dazu kommt noch, dass die Geisteskrankheiten in der Marine eine grössere Rolle spielen als im Landheer, zumal sich hier auch unter der Form der viel zahlreicheren neurasthenischen und hysterischen Erkrankungen viele Geisteskrankheiten verstecken, die ihren gebührenden Anteil zur Kriminalität stellen.

Nach Podestà¹⁾ erfolgten Invalidisierungen wegen Geisteskrankheit auf 1000 der Iststärke in der Marine im Gesamtdurchschnitt der letzten Jahre doppelt so häufig und haben ungefähr doppelt so schnell zugenommen wie in der Armee. Da im Verhältnis zu den Dienstunbrauchbarkeitserklärungen Geisteskrankheiten in der Marine 6 mal so häufig zur Invalidisierung führten, als bei der Armee, nahm Podestà an, dass bei einem grossen Teile von Geisteskrankheiten die Entstehung oder Verschlimmerung dieser Leiden in ursächlichem Zusammenhang mit den besonderen Eigentümlichkeiten des Dienstes gebracht werden müsse.

Nur einen Teil der Fälle habe ich persönlich kennen gelernt und begutachtet. Ein anderer Teil ist von Herrn Direktor Sanitätsrat Dr. Schneider (Osnabrück), der bei weitem grösste Teil von Herrn Direktor Sanitätsrat Dr. Gerstenberg (Hildesheim) begutachtet worden. Beiden Herren schulde ich für die Ueberlassung des Materials den verbindlichsten Dank.

1) Podestà, Häufigkeit und Ursachen seelischer Erkrankungen in der deutschen Marine unter Vergleich mit der Statistik der Armee. Arch. f. Psych. 1905. Bd. 40. S. 668.

Wie Schultze¹⁾ sehr richtig hervorhebt, hat es etwas sehr Missliches, die Beobachtungen anderer zu verwerten. Aber das Material, das so zusammenkommt, ist zu interessant und selten, als dass es brach liegen dürfte.

Zudem liegen die Beobachtungen zeitlich nicht allzu weit auseinander, so dass sich die Unterschiede, die sich bei dem Vorwärtsstürmen psychiatrischer Auffassung und Beurteilung störend bemerkbar machen könnten, noch mit Leichtigkeit ausschalten lassen. Dabei lag in allen Fällen ein sehr reiches Beobachtungsmaterial vor, und da mir die Grundsätze, nach denen die Beobachtungen gemacht wurden, bekannt sind, liess sich ohne Mühe herauschälen, was von allgemeinem Interesse ist und ein leidlich objektives Urteil ermöglicht. Selbstverständlich war bei der Fülle des Materials eine hochgradige Kürzung der Fälle notwendig. Aus der Vorgeschichte ist nur das erwähnt, was für die Beurteilung unbedingt nötig ist, alle Intelligenz- und Gedächtnisprüfungen sind fortgelassen, in den Resultaten der körperlichen Untersuchungen ist nur das wiedergegeben, was von der Norm abweicht, auf den Gedankengang des Gutachters ist völlig verzichtet worden. Dass ich mich mit dem Resultate der Beobachtungen, die ich selbst nicht gemacht habe, nicht immer identifiziere, liegt um so mehr in der Natur der Sache, als nicht wenige Beobachtungsfälle so auf der Grenze standen, dass man recht gut zu einer verschiedenen Beurteilung gelangen konnte.

In unserer Fälle betreffen die Imbezillität. Im grossen und ganzen dürfte die Zahl der Imbezillen in der Marine etwas kleiner sein als in der Landarmee, da eine grössere Durchsiebung des Materials stattfindet. Zudem befindet sich unter den Rekruten der Marine eine grössere Zahl Freiwilliger und die Neigung zum Seefahren ist bei den schlaffen Formen der angeborenen Geistesschwäche recht kümmerlich ausgebildet.

1. Sch., 22 Jahre, Matrosenartillerist. Keine Heredität, Hülffschule, Zwangs-erziehungsanstalt, wechselt häufig die Stellung. Aufbrausend.

5. November 1902 zur Matrosenartillerie. Macht keinen normalen Eindruck, gibt nie deutliche Antworten, „verstellt sich immer“. Wird viel gehänselt, behält die einfachsten Sachen nicht. Schwerfällig, schlapp, missvergnügt, frech, verlogen. Steht 22. Dezember 1902 30 Pfennige, entfernt sich aus der Kaserne nach Stockum zur Mutter, die ihn zurückbringen lässt. Sei weggegangen, weil der Korporalschaftsführer ihn als einen hingestellt habe, den man nicht brauchen könne und die Kameraden ihn geutzt hätten. Habe sich an das Bezirkskommando in Wesel wenden wollen, um zu anderen Kame-

1) E. Schultze, Ueber Psychosen bei Militärgefangenen nebst Reformvorschlägen. Jena 1904.

raden zu kommen. Gibt zahlreiche Misshandlungen an, die sich nur zum Teil als wahr erweisen. 45 Tage Gefängnis „aus grösster Milde“.

Entfernt sich 30. August 1903 wieder, 2. September desselben Jahres in Haltern festgenommen. Habe nicht wiederkommen wollen, sei zu sehr gemisshandelt worden. Stellt verschiedene Strafanträge gegen Kameraden. Habe in Hamburg in Uniform das Reisegeld zusammengebettelt. „Es entstcht die Frage, ob seine falschen Angaben auf einer geistigen Krankheit basieren, zumal er in der Zelle Krämpfe gehabt haben will.“

Anstaltsbeobachtung. Klagt über Kopfweh. Zuerst niedergeschlagen, ängstlich, gerät bald in eine Prügelei mit andern Kranken. Zurechtgewiesen weint er wie ein Kind, droht aber bei der nächsten Gelegenheit sofort mit Gewalttätigkeiten. Drückt sich um die Arbeit. In seinen Briefen krauser Inhalt, Wortauslassungen, kindliche Auffassung. Mässige Schulkenntnisse, widersprüchsvolle Erzählungen aus seinem Vorleben.

Körperlich: Unregelmässige Zahnstellung. Schmaler hoher Gaumen.

Gutachten: Imbezillität. Unzurechnungsfähigkeit. Im Wiederaufnahmeverfahren wegen der ersten unerlaubten Entfernung gleichfalls freigesprochen.

2. J. Sto., Marineheizer (Schlosser). Muttermutter und Vatermuttersbruder geisteskrank. Als Kind Rachitis und Krämpfe. Geht ohne Grund aus den besten Stellen fort. Im Zivil 9 mal bestraft (Diebstahl, Unterschlagung, Betteln) zuerst mit 16 Jahren.

12. September 1901 als unsicherer Heerespflichtiger eingestellt. 6 mal bestraft (Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung). Soldat zweiter Klasse. Feldwebel hält ihn für geistig rückständig.

Treibt sich 15. Mai 1905 in der Stadt herum, verkauft die Dienstkleidung. Will aufgegriffen nicht wissen, wo er sie verkauft und sich herumgetrieben hat. Kehrt 20. September von einer Besorgung nicht zurück. Fährt nach Jever, schafft sich Zivilzeug an, will mit einem Kameraden nach Holland, verliert die Richtung. In Münster aufgegriffen leugnet er zuerst, will nicht wissen, weshalb er fortgelaufen sei und wo er sich aufgehalten habe. Leide seit seinem Aufenthalte in den Tropen an Zuständen, in denen er nicht wisse, was er tue, dann sei er nicht ganz richtig im Kopf.

Anstaltsbeobachtung. Miserable Kenntnis. Langsames Denkvermögen, beschränkte Auffassung, minderwertiges Urteil. Typisches blödes Lächeln. Leidliches Gedächtnis, wechselnde Angaben, lügt manchmal offenbar.

Schädelumfang 53 cm. Angewachsene Ohrläppchen.

Gutachten: Imbezillität. Unzurechnungsfähigkeit.

Urteil: Freisprechung, desgleichen im Wiederaufnahmeverfahren wegen der Fahnenflucht (eigener Antrag).

3. F. Ke., Torpedomatrose (Kellner), 21 Jahr. Vatersvater und Muttersvater geisteskrank. Lernte mit 3 Jahren laufen und sprechen. Langjähriger Bettläger. 10 mal umgeschult, in der Schule nicht auffällig. Entfernt sich oft von der Arbeit, meist mehrere Tage, kehrt öfters in Hemdsärmeln wieder. Im Zivil 2 mal bestraft (Beleidigung), in der Marine 9 mal (unvorschriftsmässiger

Anzug, unerlaubte Entfernung, verleumderische Beleidigung). „Sehr verschlagen, unzuverlässig.“ Fehlt 2. Januar 1906 beim Wecken, einigen Kameraden ist Zeug gestohlen. Der Feldwebel hatte ihn Nachts über Urlaub angetroffen und mitgenommen, worauf Ke. in der Kaserne später die Flucht ergriff. 5. Januar 1906 vom Gendarm in Heppens festgenommen. Sei angetrunken zurückgekommen, später heimlich über die Mauer geklettert, habe das Zeug verwechselt. Habe sich mit zwei Kameraden herumgetrieben, den Ueberzieher versetzt, seine Eltern um 30 Mark andopeschiert, sei aus Scham, dass er den Ueberzieher nicht mehr hatte, nicht zurückgekehrt. Sei in Uniform geblieben, habe nicht fahnenflüchtig werden wollen, sei weggegangen, weil er Weihnachten keinen Urlaub bekommen habe.

Schreibt 8. Januar seinen Eltern, er rechne sich nicht mehr zu ihnen, da sie eine anständige Familie und er ein Verbrecher sei. Sie sollten für sich und er für sich bleiben, dann werde er bald ausgehaucht haben, das Messer stände ihm an der Kehle. „Hochachtungsvoll F. Ke., Matrose, z. Z. in Untersuchung.“ Vater regt Untersuchung des Geisteszustandes an. Oberstabsarzt B. konstatiert Schwachsinn, veranlasst

Anstaltsbeobachtung: Erregt, erklärt mit starkem Gesichtszucken, er wolle nicht dableiben. Auch später unwirsch. Schon der Arzt in Wi. habe alles Mögliche gefragt, er habe ihn deshalb herausgewiesen. Nässt öfters ein, sucht es zu verdecken. Verweigert lange die körperliche Untersuchung. Gerät bei geringfügigen Anlässen in heftigste Erregung. Kümmt sich nicht um die Umgebung, hat keine Wünsche. Weicht dem Arzte aus, beantwortet viele Fragen nicht, läuft unruhig durchs Zimmer. Weint viel. Bittet das Kriegsgericht geschraubt um seine Entlassung, sei nicht verrückt. Schläft schlecht, spricht vor sich hin. Macht einmal einen anscheinend ernsthaften Selbstmordversuch. Schreibt seinen Eltern, er sei des Lebens nicht mehr wert. Sie möchten ihm 3 Mark schicken, damit er sich auf dem Rücktransporte zum letzten Male amüsieren könne, denn er käme mindestens 5 Jahre auf Festung. „Seid geärgert und geküsst von Eurem Verbrecher Fritz.“ Als ihm jene gute Lehren geben, zerreißt er wütend den Brief. Bleibt zuletzt im Bett liegen, weil er nicht zur Exploration will. Setzt mehrere Tage mit der Nahrungsaufnahme aus. Als sich ein anderer Kranker über ihn beschwert, schlägt er ihn ins Gesicht.

Dürftige Schulkenntnisse. Enorme Interessenlosigkeit. Fahrig und sprunghaft in der Unterhaltung. Jäher Stimmungswechsel.

Körperlich: Schmale Stirn. Fazialsdifferenz. Asymmetrischer Schädel. Hoher steiler Gaumen. Zahlreiche Hautnarben. Fibrilläres Zittern der Zunge. Tremor manuum. Reflexe gesteigert.

Gutachten: Imbezillität. Unzurechnungsfähigkeit.

Urteil: Freisprechung.

Während die ersten Fälle lediglich ein gewisses Erstaunen erwecken können, wie lange Vertreter der ausgeprägtesten geistigen Schwäche im Militärdienste sich selbst schädigen und der Umgebung und der Disziplin

zur Last fallen können, ist Ke. ein Vertreter des auch in der Marine recht wenig brauchbaren Typus des grossen Kindes, das, von seinen Launen beherrscht, widerstandslos den Eingebungen des Augenblickes folgt, keine Gegenvorstellungen kennt und so nach kürzester Zeit mit der Disziplin in Konflikt kommen muss.

Länger dauert es in dem folgenden Falle, bis die unverkennbarste Imbezillität, die ihren Träger zu zahlreichen Strafen verholfen und sogar ins Gefängnis gebracht hat, zu ihrem Rechte kommt.

4. O. Le., Matrose (Kellner), 19 Jahre, Mütter epileptisch, Mutterbruder schwachsinnig, 2 Brüder geisteskrank. Schwacher Schüler. Vater hält Le. nicht für normal. Im Zivil unbestraft.

Tritt freiwillig 1902 ein, 1905 Obermatrose, nach 3 Monaten degradiert. 14 Mal bestraft (Urlaubsüberschreitung, unerlaubte Entfernung, Ungehorsam, Belügen eines Vorgesetzten, gemeinschaftlicher Betrug). Führung zuerst schlecht — Leistungen befriedigend. Vorlaut. „Gibt sich Mühe — brauchbarer und begabter Mann, muss sehr beaufsichtigt werden — halblos, leichtsinnig“. Vorgesetzte und Kameraden: „Gänzlich normal. Haltlos, nervös. Nach Alkoholgenuss leicht erregbar, grob, kindisch“. Sein Kapitänleutnant weist darauf hin, dass auf seiner Stube ein wegen Schwachsinn freigesprochener Matrose liegt.

Kommt 24. März 1907 vom Ortsurlaube nicht zurück, treibt sich in Wirtschaften herum. Habe Geld, wolle sich die Feiertage einmal ordentlich amüsieren. 28. März von der Patrouille angetroffen. Scheint nüchtern, bittet aus trinken zu dürfen, läuft bald fort. In der nächsten Nacht in einer Droschke mit einer Kellnerin festgenommen, läuft wieder fort. Eingeholt, bittet er vor der Hauptwache den Obermatrosen, draussen zu bleiben, da er sich freiwillig stellen wolle.

30. März. Habe sich nicht der Dienstpflicht entziehen wollen. Sei betrunken gewesen, habe die Urlaubsüberschreitung erst morgens um 4 Uhr bemerk't, sei durch seinen Kameraden zurückgehalten worden, sich zu stellen, habe öfters Zustände, in denen er nicht wisse, was er tue, werde dann schwindlig. Ein Bruder sei geisteskrank. Gibt sonst genaue Auskunft.

Anstaltsbeobachtung: Wisse nicht, wie er zu der Uebertretung gekommen sei. Vergnügt, lächelt oft unmotiviert. In der Unterhaltung gleichgültig, besinnt sich lange. Würde trotz seiner Bestrafungen noch befördert werden. Wenn er länger nach einem Punkte sehe, bekomme er Schwindel, wisse dann nicht, was er tue. Schreibt die vergnügtesten Briefe an Kameraden, sowie einen sehr mässigen Lebenslauf. Antwortet manchmal mit halbgeöffnetem Munde. Dürftige Kenntnisse, langsame Auffassung, geringe Kritik, oberflächliches Denken.

Körperlich: Gaumen hoch, steil. Sehnenreflexe lebhaft. Nachröteln. Leichte Hypalgesie.

Gutachten: Schwachsinn. Unzurechnungsfähigkeit.

Urteil: Freisprechung.

5. K. Lo., Torpedomatrose (Knecht), 23 Jahr. Mutterbruder geisteskrank, Vaterbruder schwachsinnig. Als Kind Krämpfe. Mit 14 Jahren Sturz mit dem Rade, bewusstlos. Seitdem viel Kopfschmerzen, kann keine Hitze vertragen, nach zwei Glas Bier wütend. Läuft mit 8 Jahren 14 Tage aus der Schule fort. Kann mit 14 Jahren weder lesen noch schreiben. Erlernt kein Handwerk, bleibt nirgendswo länger wie 5 Wochen. Wutanfälle: zerschlägt alles. „Wenn er zu sich kam, brav und ruhig.“ Hängt sich mit 12 Jahren ohne Grund auf, abgeschnitten weiss er von nichts. Misshandelt die Mutter, demoliert das Hausgerät, ist dabei ganz blau im Gesicht. Nachbarn halten ihn für unzurechnungsfähig. Als die Mutter ihm auf einer Partie Vorwürfe macht, will er aus dem Kupeefenster springen. Als seine Braut nicht mit ihm ausgehen will, hängt er sich an einer Küchentür auf. Aus unbekannter Ursache stemmt er einmal sein geöffnetes Taschenmesser gegen einen Schrank und rennt den Körper dagegen. Als die Mutter das Taschengeld verweigert, zerschlägt er alles mit der Axt. Blickt oft plötzlich starr vor sich, läuft weg, wirft einmal sein Portemonnaie fort. Als Fuhrknecht unzuverlässig, gerät oft ohne Grund in grosse Wut, schreit, brüllt, läuft von der Arbeit weg. „Hat manchmal einen scharfen stechenden Blick und führt sinnlose Redensarten.“ Ein Kollege schneidet ihn ab, als er sich mal wieder aufgehängt hat. „Manchmal liess er plötzlich den Kopf hängen und redete unsinniges Zeug.“ Im Zivil 3 mal bestraft (Diebstahl, Beleidigung).

In der Marine 6 mal bestraft (Körperverletzung, Diebstahl, grober Unfug, unerlaubte Entfernung, Verkauf eigener Sachen, Fahnenflucht). Kameraden und Vorgesetzte: „nicht unzurechnungsfähig, manchmal jähzornig, knirscht mit den Zähnen, gegen seine Vorgesetzten aufsässig.“ „Einmal wollte er aus dem Fenster springen.“

Lazarettbeobachtung: Zuerst unmilitärisch, steht mit geballten Fäusten da. Später ruhiger, dienstfähig zur Abteilung zurück, um vor den Hänseleien seiner Kameraden geschützt zu werden. Sei manchmal schnell herumgegangen, habe unfertiges Zeug geredet, „es hiess, er sei verrückt geworden“.

Als herauskommt, dass er Fahrräder gestohlen hat, entfernt er sich 7. Oktober 1905, trifft 9. Oktober 1906 in Frankfurt bei der Mutter ein, von der er sich telegraphisch 15 Mark nach Hannover hat schicken lassen. Kommt in Uniform: Prinz Heinrich sei gestorben, sein Urlaubspass werde nachgeschickt. Der Main müsse untersucht werden, er wolle beim Präsidenten vorfahren, müsse ein Röllchen Garn aus der Nähstube seiner Mutter nehmen, um den Main auszumessen. Geht in Uniform auf dem schmalen Rinnstein wie auf einem Seile. Dem Schutzmann erzählt er dasselbe, so dass ihn dieser für geistesgestört hält, ergreift beim Weggehen ein Messer, als wolle er es sich in die Brust stechen. Auf dem Transporte zuerst geordnet: „Ich stelle mich einfach verrückt und springe in der Zelle herum, dann können sie mir nichts wollen.“ Begrüßt den abholenden Obermaat unmilitärisch, will ihn angreifen.

Gibt 20. Oktober spontan den Diebstahl eines anderen Fahrrades an, habe sich damit amüsieren wollen. Denunziert einen Kameraden, mit dem er

fortgefahrene sei. Diesem hatte er gesagt, da sie beide keine Lust mehr hätten, Soldat zu sein, wollten sie aufs Ganze gehen und fortmachen. Habe über die Uniform einen Sweater und einen Zivilhut getragen. Sonst hätte er doch keinen Urlaub gekriegt. Sei erblich belastet und im Zweifel, „ob er nicht in einem pathologischen Dämmerzustande gehandelt habe“. Er hätte sich sonst sicherlich nicht zu Hause in Uniform aufgehalten, wo die Grenze so nahe sei. Im Anfange der Vernehmung vollständig verwirrt, müsse sofort nach Hause, da Prinz Heinrich gestorben sei, „sieht den Untersuchungsrichter mit scheuem Blicke des anscheinend Geistesgestörten an“. Allmählich freier, gibt klare Antworten. Der Untersuchungsrichter glaubt an Simulation.

2. Oktober. Habe früher seiner Mutter geschrieben, er werde, wenn das Verfahren nicht aufgenommen werde, davongehen. Sei bange, dass er wegen seines Geisteszustandes untersucht werde. Sei gesund, auch als er die Fahräder stahl. Leide zuweilen an Wutanfällen, in denen er von Sinnen sei, habe nachher tagelang Kopfschmerzen.

Lazarettbeobachtung: Schwachsinn geringen Grades, der § 51 nicht erfülle. 5. Januar 1906 als dienstunbrauchbar entlassen. 7. Februar 1906 Kriegsgericht. Habe gehört, dass seine Mutter krank sei, sei deshalb fortgelaufen, habe im Festungsgefängnis die Flucht geplant, ohne fahnenflüchtig werden zu wollen. Habe die Geschichten nur erzählt, um seine Mutter nicht zu erschrecken. Sei gesund, es dürfe ihn nur keiner ärgern. Darauf Verurteilung. Legt Berufung ein, beantragt Zeugenvernehmung.

Anstaltsbeobachtung: Interesselos. Meist vergnügt. Viele körperliche Klagen, dabei sehr wichtig. Bald in der Anstalt zu Hause. Eifrige Korrespondenz, freut sich kindlich über die buntesten Ansichtspostkarten. Zeitweise ohne Grund verstimmt. Liest nicht in Zeitungen. Sonst anschmiegsam, singt heitere Lieder. Bei geringfügigem Anlass Renkontre mit anderen Kranken. In der Unterhaltung holt er enorm aus. Erzählt in unklarster Weise seinen Lebenslauf. Mäßige Kenntnisse. Kindliche Auffassung. Kommt leicht ins Fabulieren. Ueber die Straftaten widersprechende Angaben, gibt sich nicht die geringste Mühe, mit sich selbst im Einvernehmen zu bleiben. „Wenn Keiner auf mich aufpasst, bin ich verloren.“

Körperlich: Angewachsene Ohrläppchen. Fazialisdifferenz, hoher steiler Gaumen. Zäpfchen steht nach links. Lidflattern. Am Schädel mehrere Narben. Sehnenreflexe gesteigert. Romberg angedeutet.

Gutachten: Imbezillität. Unzurechnungsfähigkeit.

Obgleich die geistige Schwäche bis zur Geburt oder doch den ersten Lebensjahren zurückzuführen ist und nach ihrer ganzen Färbung dem Bilde der Imbezillität entspricht, mischen sich offenbar epileptische Krankheitssymptome in die militärische Laufbahn störend ein. Schon in der Jugend waren epileptische Anfälle aufgetreten, das erlittene Trauma musste die epileptische Diathese verstärken, und die gesteigerte Reizbarkeit, die Absencen, die vorübergehenden Verwirrtheitszustände, die periodischen Verstimmungen, die zahllosen impulsiven Handlungen

lassen den Einfluss der Epilepsie zur Genüge hervortreten, um das Scheitern im Militärberufe zu erklären. Am auffälligsten sind die zahllosen Selbstmordversuche, die aufs frappanteste erkennen lassen, was sich ein psychisch Kranke alles leisten kann, ohne dass die Umgebung auch nur im mindesten daran denkt, einmal psychiatrischen Rat in Anspruch zu nehmen.

Die Verquickung von geistiger Schwäche, die bis in die ersten Lebensjahre zurückzudatieren ist und Epilepsie finden wir noch in mehreren unserer Fälle, ohne dass sich deutlich entscheiden liesse, in welchem ursächlichen Verhältnisse die letztere zur ersteren steht. Ob wir die geistige Schwäche oder den epileptischen Charakter bei der Begutachtung in den Vordergrund stellen, ist wohl ziemlich gleichgültig. In praktischer Hinsicht lohnte es sich höchstens manchmal, die Hauptbetonung auf die allgemeine Geisteschwäche zu legen und die Dämmerzustände nur nebenbei zu betonen, da sich diese in militärrichterlichen Kreisen doch nur einer sehr widerstrebenden Anerkennung zu erfreuen haben.

6. A. Bö., einjährig-freiwilliger Matrose (Kaufmann), 21 Jahr.

Mit 12 Jahren Fall auf den Kopf, wird für tot nach Hause getragen. Seitdem Kopfschmerzen, Bettässen. Veränderung des Charakters. Lernt schlechter, wird viel gehänselt. Reizbar und wechselnd in der Stimmung, hochmütig, macht Schulden, wird wegen grosser Aufgeregtheit von den Lehrmeistern nach Hause geschickt. Im Zivil unbestraft.

25. Februar 1905 zur Marine. Zuerst: Sehr gut, „eifriger Mann“, dann: Führung mangelhaft, „leichtsinnig, haltlos, Augendiener“. „Bei strengster Behandlung wesentlich gebessert.“ 3 mal bestraft (unerlaubte Entfernung, Ungehorsam, Widerreden). Vorgesetzte: Im Dienste sehr ängstlich, macht alles falsch, gedächtnisschwach, begreift schlecht. Mehrere Vorgesetzte halten ihn für unzurechnungsfähig, für nicht ganz richtig, beschränkt, nervös. Manchmal schrieb er stundenlang, um alles wieder gleich zu vernichten. Bei einem Befehle rannte er fort, kam wieder, wusste nicht mehr, was ihm befohlenen worden war. Hat manchmal einen stieren Blick, klagt über Kopfschmerzen. Dienstliche Leistungen gleich Null. In der Instruktionsstunde nicht zu gebrauchen. Uebertrieben militärisch. Liess sich von den Kameraden leiten.

Entfernt sich 8. August 1906, 7 Uhr morgens, kehrt um 1 Uhr zurück. Sei im Park spazieren gegangen, riecht nach Alkohol. In den Kleidersäcken mehrerer Kameraden auf dem Trockenboden fehlen Kleidungsstücke, einem Maat hat er 10 Mark unterschlagen. Gibt nach anfänglichem Leugnen alles zu, habe dabei aber nur geholfen, Hauptünder sei ein Mann Namens „Joseph“, den er unanschaulich beschreibt. Habe selbst nur Schmiere gestanden, die Sachen hätten sie zusammen verkauft. Sei so heruntergekommen, dass er nur Arbeitsbluse und Hose habe. Habe sich in ein Mädchen verschossen und in der Kneipe so aufgereggt, dass er sich die Hände an den Gläsern kaput ge-

schlagen habe. Nur ein paar brave Kameraden hätten ihn gerettet. Sie habe ihn zu einem Rendezvous aufgefordert, worauf ihm der teuflische Plan gekommen sei, sich in den Besitz ordentlicher Kleider zu setzen. „Joseph“ habe einen Teil davon bekommen: „wir beiden Hallunken haben uns sonst nie getroffen“. „Der Lohn des Verbrechens waren 18 Mark.“ Das unruhige Gewissen habe ihn in Wirts- und Lasterhäuser getrieben. Schliesslich wälzt er die Hauptschuld auf einen Kameraden. Der habe ihm gesagt, da der Stabsarzt ihn nicht für normal halte, wäre es besser für ihn, möglichst viele strafbare Handlungen zu begehen.

Anstaltsbeobachtung: Spricht sehr lebhaft, gestikuliert mit den Händen in der Luft herum; wenn der Arzt kommt, sieht er ihn erregt mit weit aufgerissenen Augen an; die Antworten kommen polternd, sich überstürzend. Schweift gerne ab, verwechselt den Arzt dauernd mit einem Ober-Assistenizarzte, der Spass mit ihm gemacht habe. Meist sorglos, lebt sich schnell ein. Will nicht mit Herr angeredet werden, da er nicht studiert habe. Habe zuerst alles gelegen, damit er aus der Marine ausgestossen zur Polizeitruppe nach Ostafrika gehen könne. Als er als Zeuge vor Gericht erscheinen muss, schickt er eine Ansichtskarte mit 3 studentischen Zirkeln an den Abteilungsarzt, „damit Sie sehen, dass ich nicht so dumm bin: Teutonia Freiburg und Arminia München seis Panier, Freiheit kämpfen zum studentischen Zirkel, nach Ostafrika, zu sterben für S. M. den Kaiser Wilhelm II Hurrah.“ Sehr beleidigt, weil man gefragt hatte, ob er wisse, was ein Eid sei. Umsonst habe er dreimal gebeten, ihn zu vereidigen und geweint. Jetzt sei er ehrlos, habe deshalb auch seine Kokarde abgerissen. Sehr stolz, weil so viele Offiziere mit Orden dabei gewesen seien. Als ihm sein Vater anstatt Geld nur 15 10 Pfennigmarken schickt, fühlt er sich zurückgesetzt, am besten sei es, wenn er sterbe und habe doch unterwegs so viele Herren mit Schmissen gesehen. Wie schön wäre es, wenn er selbst als Burschenschaftler mit dem Bande herumgehen dürfe. Doch könnten seine Eltern auch stolz sein, wenn er in Afrika als Held sterbe. Wie liebe er sein Vaterland und was für ein Verbrecher sei er geworden. Auch Tierarzt möge er werden, aber seine Eltern und sein hoher Herr Bruder spielen mit ihm herum. Es sei eine Schande, das Vaterland sei in Gefahr und er müsse mit 5 Matrosen herumsitzen. In Afrika könne er auch vielleicht einen Orden kriegen. Als er auf einer Studentenkneipe gewesen sei, habe man ihm gesagt, er sei ein schneidiger Kerl; da habe er sich ein Korpsband angelegt und vor den Spiegel gestellt. Der schönste Moment seines Lebens sei gewesen, dass er einmal bei seiner Einberufung ein Telegramm bekommen habe.

Körperlich: Auf dem linken Stirnhöcker 5 cm lange druckempfindliche Narbe, Fazialistic. Sehnenreflexe sehr lebhaft. Romberg. Sensibilität an den Extremitäten herabgesetzt.

Gutachten: Imbezillität. Unzurechnungsfähigkeit.

Urteil: Freisprechung.

Ogleich auch Bö ein grosses Kind geblieben ist, gelingt es ihm doch die Berechtigung zum einjährigen Dienste zu erlangen. Alle seine

Kameraden und Vorgesetzte halten ihn für beschränkt, ja sogar für unzurechnungsfähig. Aber erst muss ihn seine Unselbständigkeit, die auch sonst von seinen Kameraden merklich ausgenutzt worden ist, von diesen in kriminelle Bahnen gedrängt werden, bis seine Ungeeignetheit für die Marinelaufbahn zur Erkenntnis kommt.

7. A. C., Matrose (Leichtmatrose), 25 Jahre. Vatermutter und Vater geisteskrank. Mutter nervös. Von 11 Geschwistern waren 6 nervenkrank, 2 geisteskrank. 2 Totgeburten. Lernt mit 3 Jahren laufen und sprechen, phantasiert als Kind nachts, läuft herum, Wutanfälle, labile Stimmung. Fängt mit 15 Jahren an zu trinken. Von Direktor Scholz als Quartalssäufer bezeichnet. Mit 19 Jahren Malaria. Mit 20 Jahren Sturz vom Schiffe in die See. Lehrer: nicht besonders begab. Kam trotz vieler Ermahnungen dauernd zurück, musste einmal zurückversetzt werden. „Minderwertig, wenn auch nicht unzurechnungsfähig. Realschule bis Quarta. Als Schiffsjunge und Matrose fühlt er sich trotz besserer Herkunft sehr wohl. „Da er sehr straff gehalten wird“, tadellose Führung. Seemannsschule in Bremen, miserable Führung, besteht das Examen nicht, läuft mehrere Male ohne Grund fort. Fährt noch einmal. Steuermannsschule in Papenburg. Versucht einmal, in betrunkenem Zustande, sich die Pulsader durchzuschneiden, weiss am andern Morgen von nichts. Fährt einmal plötzlich nach Bremen, pumpt sich eine Steuermannsuniform des Norddeutschen Lloyd, reist damit herum, renommiert, er habe das Examen bestanden. Fährt später nach Hamburg, gibt sich als Steuermann aus, lässt sich trotzdem als Matrose anheuern, fährt nach Australien. Verlobt sich mit 20 Jahren, entlobt sich gerade so schnell. Verlobt sich bald darauf zum 2. Male, kauft der Braut Uhr und Ring. Die Mutter muss alles rückgängig machen.

20. Juni 1904 zur Marine: „Guter Charakter, gibt sich Mühe.“ Nach einem Vierteljahr in der Deckoffizierschule: Führung genügend, faul, leistet wenig, bedarf strengster Aufsicht. 2 mal bestraft (unerlaubte Entfernung, Trunkenheit im Dienste, unbührlisches Benehmen).

16. Juli bis 13. Oktober 1905 fahnenflüchtig. Lernt auf Heimatsurlaub ein Mädchen kennen, lumpet mit ihr in Holland herum. In Antwerpen vier Wochen im Gefängnis wegen Führung eines falschen Namens. Per Schub nach Deutschland. 8 Monate Gefängnis. Soldat zweiter Klasse. Im Festungsgefängnis Führung gut, dann plötzlich „unzuverlässig“.

29. Oktober 1906 wieder fahnenflüchtig, hat zur Hochzeit seines Bruders keinen Urlaub bekommen. Fährt mit einer Droschke nach Oldenburg (38 km), von hier in einer zweiten Droschke nach Bremen (45 km). Die Hochzeit ist vorbei. Da gerade Freimarkt ist, bleibt er ein paar Tage: „Wenn ich mal einen solchen Wunsch habe, ist mir alles egal.“ 3 Monate Festungsgefängnis: Führung befriedigend. Hält sich einen Monat lang, um dann 3 mal wegen unerlaubter Entfernung bestraft zu werden. Wegen Trippers ins Lazarett, hat vorher einmal versucht, sich mit einer Platzpatrone zu erschiessen, ein anderes Mal nach einem Streite mit seinem „Verkehr“ zu vergiften.

26. Juni 1907 aus dem Lazarett entlassen. Hat gehört, dass er in die Arbeiterabteilung soll, beschliesst, sich noch einmal zu amüsieren. Geht zu einem früheren Kameraden, macht mehrere Versuche, sich Zivil zu verschaffen, treibt sich tagsüber in Uniform in Wi. herum. Gesteh schliesslich seiner Wirtin, er habe keinen Urlaub, veranlasst sie, ihn zu melden und lässt sich von der Patrouille abholen.

26. 6. Genaue Erinnerung. Wechselnde Angaben. Enorme Gleichgültigkeit. Macht selbst auf seine psychische Minderwertigkeit aufmerksam. Die Mutter veranlasst

Anstaltsbeobachtung: Aeußerlich gewandtes Benehmen, fasst leidlich auf. Ausreichende Schulkenntnisse, gutes Gedächtniss. Intelligenter Gesichtsausdruck. Ueber die Tragweite der Handlungen im Klaren. Kein Erinnerungsverlust. Lebt sich äusserst schnell ein. Energielos. Hat nicht die mindeste Reue, beschönigt alles, macht sich keine Gedanken über Vergangenheit und Zukunft, das Schicksal seiner Familie ist ihm gleichgültig.

Körperlich: Stirn stark gerunzelt. Wildermuth'sche Ohren, kahnförmiger Gaumen. Muskel- und Sehnenreflexe gesteigert.

Gutachten: Imbezillität, Unzurechnungsfähigkeit.

Urteil: Freisprechung.

Trotz des äusserst zerfahrenen Zivillebenslaufes, der sein würdiges Gegenstück in der verlotterten militärischen Laufbahn findet und auch ohne Untersuchung des geistigen Befundes ein ausgiebiges Urteil über die geistige Leistungsfähigkeit hätte ermöglichen können, bedarf es erst des Eingreifens der Mutter, die ihn selbst ruhig alle früheren Strafen abmachen lässt, um eine psychiatrische Untersuchung zu veranlassen. Wenn man sich noch im letzten Stadium der Voruntersuchung richterlicherseits von seiner Unzurechnungsfähigkeit nicht überzeugen konnte, so war das dadurch veranlasst, dass bei ihm, wie bei so vielen Imbezillen, das geistige Manquo durch äussere Politur, ein gewandtes Wesen und formell richtiges Auftreten verdeckt wurde.

8. A. Ja., Heizer (Kohlenzieher), 23 Jahre. Vater beschränkt, Schwester geisteskrank. Lief mehrere Male aus der Lehre, wollte sich erschiessen. Als Geselle „äusserst beschränkt“. Als Zivilist 1 mal bestraft (Nichtbeschaffung eines Unterkommens). Im Dienst dauernd subordinationswidriges Benehmen, das er auf seine Schwerhörigkeit schiebt, lacht bei Verweisen. 27. April 1905 deshalb ins Lazarett, hier isoliert, weil er alles herumwirft. In der Zelle schlägt er, ohne ein Wort zu sagen, das Mobiliar zusammen.

Anstaltsbeobachtung: Nachlässige Haltung, schlötteriger Gang, biedert sich mit einem verwirrten Kranken an, sonst verschlossen. Schreibt einen liederlichen Lebenslauf. Lacht in der Exploration oft, versteht vieles falsch, stellt törichte Gegenfragen, bleibt keinen Augenblick ruhig sitzen. Behauptet selbst, er sei dumm. Mässige Schulkenntnisse. Sei zuerst gerne beim Militär gewesen, aber die wollten immer was wissen, das könne er nicht vertragen. Ob man ihn bestrafe, sei ihm egal. Wenn ihn jemand ärgere, schlage

er ihn vor den Kopf. Man müsse sich mit ihm Mühe geben, das tue man aber nicht. Beim Militär kriege man nichts zu fressen, in der Anstalt auch nicht.

Körperlich: Niedrige Stirn, Ohrläppchen angewachsen. Exzentrische Pupillen. Tremor linguae.

Gutachten: Angeborener Schwachsinn, habe sich bis jetzt ohne Konflikte durchs Leben bringen können. Freie Willensbestimmung beschränkt, aber nicht aufgehoben.

9. A. Wo., Hoboistenmaat, 20 Jahr. Vater Gastwirt, Mutter nervös. Zangengeburt. Vater hält ihn nicht für normal. In der Schule der schlechteste, energielos, gleichgültig. Viele Dummejungenstreiche. Lernt auf der Militärmusikschule Trompete und Waldhorn, verdient später 40 M. pro Woche.

Beim Militär 1. Waldhornist. Führung „ziemlich gut“. 3 mal bestraft (Ungehorsam). Trinkt viel. Unordentlich. Kameraden halten ihn für normal. Musikdirigent bemerkte, dass er oft zerstreut war und verkehrte Antworten gab: beim Spielen zitterte der Kopf, dass das Waldhorn mitzitterte. Hauptmann: „nicht richtig, es heisst von ihm, er habe einen Vogel“. Stiehlt März 1907 als Stubenältester Wäsche und Geld aus den Spinden. Bei der Spindrevision entdeckt, hat er am Körper 6 Hemden. „Die Sachen hätten da immer gelegen, habe nicht gewusst, dass sie andern gehört hätten.“ Geht nach der Revision in eine Kneipe, muss von einer Patrouille geholt werden, will sich das Leben nehmen. Habe den grössten Teil der Sachen genommen. Wisste nicht, wie er dazu gekommen sei. Sei vom Musizieren so nervös, dass er oft nicht wisse, was er tue.

Anstaltsbeobachtung: Gleichmässige Stimmung. Habe viel Schwindel, besonders beim Blasen, so dass ihm schon das Waldhorn aus der Hand gefallen sei. In der letzten Zeit sei er im Kopfe ganz wackelig geworden, es sei ihm immer so komisch zu Mute gewesen. Bescheidenes Auftreten. Monotone Sprache. Gute schriftliche Leistungen. Sehr schlechte Schulkenntnisse Auffassung mässig. Habe die Hemden angezogen, weil ihm die Kleider zu weit seien. Das Zeug könne er ja den Leuten wiederersetzen, er habe nur aus Dummheit gehandelt. Habe in Untersuchungshaft gesessen und die Leute hätten doch auch mit ihm gesprochen, obgleich sie gewusst hätten, dass er es getan habe.

Körperlich: Wildermuth'sche Ohren-Korektorie. Fazialisdifferenz. Unregelmässige Zahnstellung. Ueberbeisser. Leichte Lordose. Phimose. Zwei indifferente Hautnarben. Quintusaustritt schmerhaft. Puls 100. Dermo-graphie. Rhythmische Zitterbewegungen des Kopfes, die beim Sprechen zunehmen.

Gutachten: Angeborener Schwachsinn. Freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen, aber nicht unbedeutend vermindert.

Dass Wo. trotz seines unverkennbaren Schwachsinnen im Zivil schon in frühen Jahren zu einem verhältnismässig hohen Verdienste kommt und es bei der Marine bis zum Unteroffizier bringt, erklärt sich aus

der einseitigen Begabung für die Musik, die wie bei so manchen Imbezillen bei entsprechender Verwertung im Zivilleben eine Leistungsfähigkeit vortäuscht, die im Militärdienste in der Regel bald versagen muss.

Wie im vorigen Falle, bei dem gleichfalls über den Schwachsinn kein Zweifel obwalten konnte, erhab sich die schwierige Frage, wie hoch man die Zurechnungsfähigkeit bei diesen willensschwachen und leicht beeinflussbaren Individuen dosieren solle. Steht bei keiner Geisteskrankheit für diesen Zweck ein unfehlbares Kriterium zu Gebote, so muss hier dem subjektiven Befinden erst recht so viel Spielraum im Einzelfalle überlassen werden, dass Differenzen in der Begutachtung oft unausbleiblich sind. Eine einigermassen sichere Handhabe hat man ja noch daran, dass man sich darnach richtet, wie unsere Delinquenten sich im praktischen Leben zurecht gefunden haben, wie sie ihren Lebenslauf gestalteten, wie gross ihre Selbständigkeit war und wie sie um die Kouflikte herumgekommen waren, die ihnen das Leben und speziell ihr bisheriges Debüt in der Marine in den Weg geschoben hatte. Da aber die Karriere, die sie bis zu ihrer Militärzeit zurücklegten, meist noch recht kurz ist, da sie sich recht oft noch in der Abhängigkeit von anderen befanden, die ihrer Unzulänglichkeit eine Rückenstütze verleiht, versagt das Vorleben für diese Beurteilung oft. Manchmal erleichtert ihr Verhalten in der Marine die Beurteilung. Sind unsere Imbezillen einmal erst der Gegenstand der steten Scherze ihrer Kameraden geworden und zum Kompagnietrottel herabgesunken, so wird man selten fehl gehen, wenn man an ihre freie Willensbestimmung keinen zu hohen Massstab anlegt. Ohne Frage wird aber bei manchen von ihnen die Tat mit allen ihren Nebenumständen selbst zur Beurteilung der Frage herangezogen werden müssen. Der Affekt, der Alkohol, eine unübersichtliche Gestaltung der Lage, Verleitung durch geistig überlegene Kameraden, falsche Behandlung durch Vorgesetzte haben hier oft ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen. E. Meyer (l. c. 744) ist der Ansicht, dass man sich bei militärischen Delikten schon bei einem geringen Grade von Schwachsinn für Unzurechnungsfähigkeit aussprechen müsse. Eine unbegrenzte Durchführung dieses Grundsatzes wird meines Erachtens in praktischer Hinsicht auf Schwierigkeiten stossen. Die Zahl der leichteren Formen des Schwachsins, die unangefochten durch den Dienst kommen, ohne diesen zu stören und ohne selbst Schaden zu nehmen, ist sicherlich noch ganz respektabel. Sie ist grösser, als es uns der Fall zu sein scheint, wenn wir die Vertreter des Schwachsins in der Irrenanstalt stranden sehen. Die Neigung der Marinegerichte, auch leichtere Fälle der Art, die kriminell geworden sind, einer psychiatrischen Begutachtung zugänglich zu machen, wird bald

schwinden, wenn ein solches Prinzip die Regel werden sollte. Dass bei zweifelhaften Fällen in dem militärischen Milieu bei der Abwägung der Zurechnungsfähigkeit auch die Rücksichten auf eine eventuelle Schwächung der Disziplin nicht ganz ausser acht gelassen werden dürfen, wird noch später zu erörtern sein. Der invaliden Psyche kann in der Begutachtung und Strafabmessung dabei doch ihr Recht werden. Bei manchen von diesen leichteren Graden der Imbezillen wirkt die unter Berücksichtigung ihrer geringeren psychischen Leistungsfähigkeit bemessene Strafe geradezu erzieherisch.

10. A. Z., Seesoldat (Heizer), 23 J. 1905 Diensteintritt. Führung schlecht. 4 mal bestraft (ungebührliches Benehmen, Ungehorsam, Belügen eines Vorgesetzten). 1906 ins Lazarett wegen Zellgewebsentzündung. Löst die Verbände, lässt die Wunde nicht in Ruhe. Bettruhe. Steht trotzdem auf, malt an seine Kopftafel „Aufstehen“. Den Befehl, sich hinzulegen, muss der Arzt 3 mal wiederholen. Z. geht aus der Türe, legt sich dann zu Bette: „das geht ganz gemütlich.“

19. 6. Habe das Bettliegen als Strafe dafür angesehen, dass er eine Lampe zerbrochen habe. Genaue Erinnerung. Habe in der Aufregung gehandelt, dann wisse er nicht, was er tue. Sei durch das Anlegen der Schiene nervös geworden. Als er krank gewesen sei, habe er arbeiten, als er gesund wurde, im Bett liegen müssen. Gibt für seine „Geisteskrankheit“ Zeugen an. Stabsarzt: In manchen Dingen zeigte er keine rechte Ruhe, nicht so normal wie seine Kameraden. Einjähriger Arzt: Fiel durch Dummheit und Frechheit auf, nicht ganz zurechnungsfähig, etwa dummnaiiv. Anstaltsbeobachtung: Kindliche Sprechweise, schläfriger Gesichtsausdruck, ungelenke Bewegungen. Langsame Auffassung, spärliche Kenntnisse. Gibt (zum grössten Teile spontan) an, sein Vater sei nervenkrank gewesen und habe sich in einem „Geisteszustande“ selbst getötet. Habe bis zum 16. Lebensjahre Anfälle gehabt, in denen er bewusstlos gewesen sei, Zuckungen in den Händen gehabt und Tobsuchtsanfälle bekommen habe. Sei bis zur Militärzeit Bettlägerisch gewesen, sei nachts aufgefahren, herumgewandelt. (Zungenbiss), Kopfschmerzen, Resistenzlosigkeit gegen Hitze. 1905 sei ihm ein Eisenstück auf den Kopf gefallen, er sei bewusstlos gewesen, habe krank gelegen, später Kopfschmerzen gehabt, sein Gedächtnis habe gelitten. Er habe Handlungen begangen, für die er die Erinnerung verloren habe, Vorgesetzte und Arbeitskollegen hätten darum gewusst. Diese Angaben erweisen sich sämtlich bei genauen Erhebungen als erlogen. Sein Werkführer bezeichnet ihn als einen geriebenen Burschen. Mehrere Male hatte er Vorgesetzte und Kameraden belogen; hatte einmal erklärt, er werde beim Leutnant seine Bummelei mit einem wehen Arme entschuldigen. Wenn er im Dienste nichts leistete, konnte er bei energischem Zureden plötzlich alles. „Im ausserdienstlichen Verkehr machte er eher einen schlauen Eindruck.“ Sein Leutnant hielt ihn zuerst für ganz dumm, schliesslich glaubte derselbe, er stelle sich dumm. Von seinem letzten Meister hatte er ein sehr gutes Zeugnis. Sein Lehrer war „gar nicht aus dem Menschen drausgekommen“:

„verschlossen, eigensinnig, faul und dumm, sass unter den Letzten, gegen Schläge unempfindlich.“ „Seine Haupteigenschaft war seine Dummheit.“ Glaubte, dass er aus Krankheit ungehorsam gewesen sei.

Seiner Pflegemutter hatte er mehrmals Briefe geschrieben, die Subordination beim Militär falle ihm ausserordentlich schwer, und er habe Fahnenflucht erwogen. Erzählt in gespannter und verdrossener Weise, die Vorgesetzten hätten ihn geschliffen, ihm allein habe man zu jedem Dienste herangezogen, seine Wunde nicht richtig vorgenommen — die Aerzte behandelten ihn schlechter, wie andere Kranke — man habe den Verband so angelegt, dass er Schmerzen haben müsse — habe ihn arbeiten lassen, damit er Schmerzen bekomme.

Körperlich: Bei geschlossenen Augen Flattern der Augenlider, Zuckungen in der Stirnmuskulatur. Zunge zeigt fibrilläre Zuckungen, Zäpfchen flattert beim Anlauten, Dermographie. Mechanische Muskelerregbarkeit gesteigert. Puls beschleunigt, Tremor manuum. Kniephänomene gesteigert.

Gutachten: Imbezillität, die an und für sich nicht Unzurechnungsfähigkeit bedingt. Mit Rücksicht auf den gesteigerten Affekt und die paranoische Auffassung wahrscheinlich § 51.

Freisprechung.

Als ihm die Nichtbestätigung seiner falschen Angaben vorgehalten und gesagt wird, von seiner Wahrheitsliebe hänge die Grösse der Strafe ab, bleibt er bei seinen Angaben, es müsse ein Irrtum untergelaufen sein. Zuletzt gleichmässig vergnügt, nicht reizbar, hat an Körpergewicht zugenommen. Keine paranoischen Ideen. In W. fragt er den Kriegsgerichtsrat nach Anhörung des Gutachtens, ob er Strafe erhalte oder nicht. Auf die Antwort, dass das ungewiss sei, entfernt er sich nach 2 Stunden aus der Kaserne auf einem Rade, legt vorher die Litewka an. Einem Wirte, dem er die Zeche nicht bezahlen kann, erzählt er eine längere plausible Geschichte. Als sich ein Gendarm dazu gesellt, nennt er sich zuerst Meyer, motiviert seine Anwesenheit ganz gut, macht dann plötzlich einen Fluchtversuch. Eingeholt gibt er zu, Z. zu heissen, sei unzurechnungsfähig und in der vergangenen Woche aus der Anstalt entlassen. Folgt ruhig. Als ihn die Patrouille abholt, widersetzt er sich der Uebermacht, läuft fort, obwohl der Unteroffizier mit Schiessen droht, wehrt sich gewaltig; als er ins Kupee gebracht wird, schimpft er auf die Bahnbeamten, will in W. zuerst nicht weitergehen, als der Unteroffizier Verstärkung holen will, fügt er sich. Genaue Erinnerung, obgleich er zuerst sagt, er wisse von nichts. Keine Beeinträchtigungsideen. Nach den Aussagen der Zeugen hatte er nicht im Affekt gehandelt.

Gutachten: Der Schwachsinn lässt eine mildere Auffassung zu, ohne volle Unzurechnungsfähigkeit zu bedingen.

Urteil: 3 Monat Gefängnis.

Die angeborene geistige Schwäche hinderte Zu. nicht, sich im Zivilleben eine respektable Stellung zu erringen, und bei der Beobachtung eine Simulationskomödie zu spielen, die seiner klinischen Erfindungs- und Gestaltungskraft alle Ehre macht. Durch seine Neigung

zur Uebertreibung wurde die Abwägung der Zurechnungsfähigkeit recht erschwert. Wenn man bei der ersten Straftat das Zünglein der Wagschale noch nach der Seite der Unzurechnungsfähigkeit ausschlagen lassen konnte, da der Affekt und eine lange genährte Spannung ihn beherrschten, so konnte das bei der geplanten Fahnenflucht nicht mehr zu seinen Gunsten verwertet werden.

Wie solche forensischen Grenzfälle bei der Begutachtung durch Sachverständige, die nicht denselben Maßstab anlegen, in abweichender Weise gewertet werden, eine Meinungsverschiedenheit, die in verwerflicher Verallgemeinerung gegen die Beweiskraft psychiatrischer Gutachten immer ausgeschlachtet werden und die sich doch nie vermeiden lassen wird, zeigt der folgende Fall:

11. H. Xi, Fähnrich, 21 Jahr. Vaterschwester Idiotin, Vatersbruder Morphinist. Muttervater Trinker. Mutter und Mutterschwester nervös, Schwester Hermaphrodit. 1 Bruder zurückgeblieben. „Bis zum 15. Lebensjahre konnte ihm nicht beigebracht werden, dass er nicht stehlen dürfe.“ Blieb mehrere male sitzen. Oberlehrer R.: Leistungen eben noch genügend. Begabung unter dem Durchschnitt. Kein selbständiges Urteil. „Kindlich — kindisch.“ „Keine direkten Anzeichen von Schwachsinn.“ Starker Hang zum Lügen. Kaufte Sachen, die er nicht nötig hatte. Professor M.: Liebenswürdiger Mensch, aus dem man nicht klug wurde. Schwach begabt, nicht „direct minderwertig“. Interesselos. Einmal fehlt einem Mitschüler ein Markenalbum, Xi. beteiligte sich an den Nachforschungen, hatte es aber in die Privatwohnung seiner Eltern mitgenommen, um es seiner Schwester zu zeigen und dort offen herumliegen lassen. Infolgedessen psychiatrische Untersuchung, die seine Neigung zum zwecklosen Lügen hervorhebt.

Tritt 1902 „wegen seiner leidenschaftlichen Liebe zum Wasser“ als Kadett ein. Aufnahmeprüfung hinreichend. Führung zuerst sehr gut. Besteht auf Schulschiff „Stosch“ nach einem halben Jahr die Prüfung mit „Hinreichend“. „Gut veranlagt, von regem Eifer. Leistungen gut.“ Marineschule: Recht gut veranlagt, flüchtig. Einmal bestraft (Ungehorsam). „Frischer Mensch, selbständiger Charakter.“

Lehrer 1: schwächerer Schüler.

Lehrer 2: mittlerer Schüler, doch gab es viele schwächere, er profitierte von den Kenntnissen seines Nebenmannes. Dass er schwachsinnig sei, ist nicht im mindesten anzunehmen.

Lehrer 3: „Zuerst hielt ich ihn für einen sehr begabten Schüler, später für einen mittelmässigen.“

Lehrer 4: „Sehr strebsam und voller Interesse, keine Spur von besonders schwacher Begabung.“

Lehrer 5: „Außerlich sehr geweckt, doch kam ich bald dahinter, dass es Mache war. Auffassung schwach, Interesse nicht besonders. An pathologischen Schwachsinn habe ich bei ihm niemals gedacht.“

Kapitänleutnant 1: Gute Auffassungsgabe. Leistungen über den Durchschnitt.

Kapitänleutnant 2: „kann nicht für seinen Charakter einstehen. Ueber dem Durchschnitt. Gibt auch über verwickelte Dinge Antwort.“

Schulschiff „Blücher“: 1 mal bestraft (Kartenspielen). „Gut begabt, aber flüchtig und zerfahren, dass er kaum eine Frage zusammenhängend beantworten kann.“ Leistungen theoretisch mangelhaft, praktisch gerade genügend. „Bedarf strenger Beaufsichtigung.“

Oberleutnant B.: „Durchaus normal begabt, aber sehr fahrig in der Wiedergabe seiner Kenntnisse, gehört zu den schlechtesten Schülern.“

Oberleutnant R.: „Durchaus nicht unbegabt, leichtsinnig und faul.“

Leutnant G.: „Fahrig, aber nicht unter dem Durchschnitt.“

Seebataillon: Musste häufig aufgemuntert werden. Dann auf die „Mars“. Behauptete Kameraden gegenüber, er habe einen Wechsel von 150 Mark, sein Vater habe für ihn 1000 Mark für eventuelle Spielschulden deponiert, er habe öfters Geldunterstützung von 2 Onkeln bezogen (unwahr nach den Aussagen des Vaters, der ihm immer nur auf Wunsch Geld schickt). „Sonderling“, liebte Kleiderextravaganzen, immer gerade das Gegenteil von dem, was Mode war. Manchmal kindisch, ganz unerlaubte Heiterkeitsausbrüche. Putzte einmal in angeheitertem Zustande allen Kameraden die Stiefel. Galt für gut begabt, normal; durchtrieben. Ueppige Lebensführung. Mehrere Verhältnisse. Hatte mehrere fein zisierte Dolche, 3 Zivilüberzieher, 2 Tennisanzüge. Log seinen Angehörigen vor, er sei zum Messenverwalter und selbständigen Führer eines Bootes ernannt.

Weihnachten 1903 bis Juli 1904 kommen mehreren Fähnrichen bei den verschiedensten Gelegenheiten Geldbeträge fort. Für 14 Fälle wird Xi. als Täter nachgewiesen. Sagt, als Sicherheitsschlösser angefertigt werden, einem andern, sein Schlüssel passe schon zum 10. Schlosse. Zeigt bei der Entdeckung keine Ueberraschung. Gibt einen Teil der Diebstähle zu. Als von den vielen Diebstählen nichts herausgekommen sei, habe er es auch einmal versuchen wollen. Zu den eingestandenen Diebstählen gibt er die genauesten Details an. Bisher habe er nicht gestanden, weil er die Hoffnung hatte, aus dem Gefängnis flüchtig zu werden. Führt die Diebstähle auf seinen Hang zum weiblichen Geschlechte zurück.

Anstaltsbeobachtung: Beantwortet gleichgültige Fragen zuvorkommend lachenden Mundes, richtet sich den Anstaltaufenthalt möglichst behaglich ein. Schliesst sich intim an einen gleichaltrigen Untersuchungsgefangenen an, der gesellschaftlich weit unter ihm steht. Unterhält sich auch sonst lebhaft, hilft dem Wärter beim Staubwischen. Orientiert sich rasch. Beschreibt anschaulich den Anstaltsbetrieb und den Charakter mehrerer Kranken. In der Unterhaltung flott, errötet manchmal. Gute Kenntnisse, genügendes Urteil. Schildert sein Leben plastisch. Ueber die Jugenddiebstähle geht er leicht hinweg. Sucht alles zu beschönigen. Wie er zu den Diebstählen gekommen sei, verstehe er nicht, sei sich stets bewusst gewesen, dass das nicht zulässig sei. Hält sich

selbst für normal. Will nach Erledigung seiner Sache zu einem Onkel nach Argentinien ins Geschäft gehen.

Körperlich: Genu varum. Hand- und Fussgelenke verdickt. Phimose. Gesichtsasymmetrie. Mund schnauzenartig. Fazialisdifferenz. Morelsches Ohr. Steiler Gaumen. Unregelmässige Zahnstellung. Kniephänomene verstärkt.

Gutachten: Leichter Schwachsinn, jedoch keine Unzurechnungsfähigkeit.

Vom Medizinalkollegium in Hannover und von der wissenschaftlichen Deputation eingeholte Obergutachten kommen auf Unzurechnungsfähigkeit ab. Freisprechung.

Bei dem ungleichmässigen Wesen ist es zu verstehen, dass die verschiedenen Zeugen zu einer recht abweichenden Einschätzung seiner geistigen Leistungsfähigkeit und seines Charakters gekommen sind und dass auch Differenzen in der psychiatrischen Beurteilung nicht zu befremden brauchen. Dass es dem Angeschuldigten an der Einsicht zur Beurteilung der Strafbarkeit der vielen Delikte, die er stets bei vollem Bewusstsein ausgeführt hatte, nicht mangelte, wurde von keiner Seite bestritten. Ob ihm das nötige Mass von Hemmungen zur Verfügung stand, ob seine Willenskraft ausreichte, um ihn von den Diebstählen, deren Zwecklosigkeit andererseits von allen Seiten zugegeben wurde, zurückzuhalten, dafür fehlt eben ein unfehlbarer Massstab. Der persönliche Eindruck, den man von solchen im Grenzgebiete der Zurechnungsfähigkeit aufgewachsenen Individuen gewinnt, muss hier zweifellos mehr den Ausschlag geben wie die vieldeutige Anamnese. Dass die Entscheidung bei derartig komplizierten und schwankenden Charakteren, bei denen noch am ersten eine Oberbegutachtung angerufen wird, in der Regel wie im vorliegenden Falle nur auf Grund des Aktenmaterials und ohne Kenntnis der Persönlichkeit des Delinquenten gefällt wird, ist ein Uebelstand, der sicherlich denen am meisten zum Bewusstsein kommt, die gezwungen sind, sich das psychische Bild ohne die lebendige Anschauung zu konstruieren. Im übrigen illustriert der Fall recht anschaulich, wie viel grössere Chancen ein psychisch nicht intakter Delinquent hat, zu seinem psychiatrischen Rechte zu kommen, wenn besorgte und vermögende Verwandte und eine verständnisvolle Verteidigung es vermögen, für die Vorgeschiede ein ausgiebiges und lückenloses Material herbeizuschaffen und den ganzen Instanzenweg zu erschöpfen.

Der *Dementia praecox* wurden 6 Fälle zugewiesen.

12. G. Sch. Matrose (Kaufmann). 22 Jahre. Keine Heredität. 1897 freiwilliger Eintritt. Im ersten halben Jahre gute Führung, nicht bestraft, dann innerhalb eines Jahres 9 mal (Achtungsverletzung, Ungehorsam, Urlaubsüberschreitung, Faulheit, Diebstahl).

Seit März 1899 auffallend widerspenstig. Wegen Herzklappens im Lazarett, meldet sich dann deshalb noch mehrere Mal krank (soll es durch Laufen

künstlich herbeiführen). 22. März führt er Befehle langsam oder gar nicht aus. Arrest. 5. April weiss er noch, dass er sich krank gemeldet hat, nicht aber, weshalb, verweigert auf weitere Fragen die Antwort.

Lazarett: Gilt zuerst als Simulant, da er gesagt hat, er sei gesund. Schlaff und gedrückt. Teilnahmsloser Gesichtsausdruck, elendes Aussehen, beschleunigte Herztaetigkeit, belegte Zunge, schleichender Gang. Antwortet zuerst auf einfache Fragen mit ja oder nein, dann gar nicht. Führt Aufforderungen langsam aus. Der Polizeiunteroffizier berichtet, dass er beim Zurückgehen in die Zelle lacht und mit der Faust droht, regelmässig isst, seine Notdurft verrichtet, mitteilsamer wird, sobald ihn der Arzt verlassen hat, manchmal auf Personen einzudringen versucht, doch sofort aufhört, wenn er energisches Entgegentreten bemerkt.

„Melancholie und Paralyse könnten vorliegen. Beide pflegen durch das schematische Ablaufen der in verschiedenen Krankheitsstadien gegliederten Krankheiterscheinungen charakterisiert zu sein. Da dieses fehlt, kommen sie nicht in Betracht. Dagegen ist Simulation wahrscheinlich, da System und Konsequenz in den Krankheitsäusserungen fehlt“.

In der Anstalt zuerst unzugänglich. Mutacismus. Kümmert sich nicht um die Umgebung, liegt mit abgewandtem Gesicht im Bett. Von Mitte Juni ab singt und murmelt er vor sich hin. Später sehr unruhig, redet laut, deklamiert, ist verwirrt, verbittet sich Beleidigungen. Steht häufig in drohender Haltung im Bett, wirft sich wuchtig herum. Körperliche Untersuchung unmöglich. Läuft nackt im Zimmer herum, wirft das Bettzeug heraus, schüttet das Essen auf den Boden.

Gutachten. Dementia praecox. Unzurechnungsfähigkeit. Verfahren eingestellt. Bleibt in der Anstalt. Rasche Verblödung.

Wie so manches Mal hat das Sprunghafte und Widersprüchsvolle, das so gerne der Dementia praecox anhaftet, bei Laien und Nichtfachärzten den Verdacht der Simulation hervorgerufen. Bei dem weiteren Verlaufe der Krankheit kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass schon der unvermittelte Verfall in die Kriminalität in die ersten Stadien der Krankheit zu setzen ist.

13. F. O. Matrose (Leichtmatrose). 21 Jahr. Keine Heredität. Durchschnittsschüler, gutes Abgangszeugnis. Als Knecht faul, sonst nicht auffällig. Einmal unter Lowry verschüttet. In Zivil 2 mal bestraft (Betrug und Betteln). Bei der Marine 5 mal (unterlassene Meldung, Trägheit, Unterschlagung, unerlaubte Entfernung). Zuerst: Führung schlecht, wenig begabt, unzuverlässig, träge, später: bedeutend gebessert, willig und eifrig im Dienst.

27. September 1907 vermisst. Meldet sich 30. September auf der Polizeiwache in Brake. Sei ohne Grund entwichen, stelle sich freiwillig, da er kein Geld zur Rückkehr habe. 2. Oktober. Sei vom Urlaube zu spät gekommen. Da der Feldwebel früher gedroht habe, er solle in die Exerzierabteilung, habe er sich in den Kopf gesetzt, nach Brake zu gehen und wieder zurückzukehren.

Habe nicht an Fahnenflucht gedacht, deshalb auch die Uniform anbehalten und sich gestellt. 28 Tage strenger Arrest. 25. Oktober entlassen.

28. Oktober wieder vermisst. Steht 2. November in Uniform vor dem Polizeigebäude in Geestemünde, bittet um Verhaftung. Sei seit 6 Tagen von der Truppe fort, da er von einem Unteroffizier geschliffen worden sei. Total ermatte, „weniger als ob er fahnenflüchtig sei, er habe wohl seinem Marineteil bemerkbar machen wollen, dass er körperlich den Dienst nicht ertragen könne.“

Aufnahme ins Lazarett wegen durchgelaufener Füsse. 5. November 1905: Sei immer um den Jahdebusen herum nach Geestemünde gegangen, um sich die Stadt anzusehen. Habe nicht gesagt, dass er geschliffen worden sei, ihm sei das Exerzieren schwer gefallen. Seit dem Verschütten habe sein Kopf gelitten, er habe oft Kopfschmerzen. Komme sich oft nicht ganz richtig vor, wolle aber nicht behaupten, dass er unzurechnungsfähig sei.

Gerichtsverhandlungen 19. November ausgesetzt. Negative Erhebungen, darauf 28. November: 28 Tage strenger Arrest. 14. Dezember ins Lazarett: Eigentümlich apathisch, kauert am Boden, gibt keine Antwort. Später lebendiger, habe im Arrest Gestalten gesehen. Einverstanden mit

Anstaltsbeobachtung: Teilnahmslos, sieht verständnislos um sich, spricht zögernd mit kaum vernehmbarer Stimme, isst sehr langsam. Später freier, antwortet deutlicher, wenn auch kurz. Als er aufstehen soll, geht er bald wieder ins Bett. Der Aufforderung, sich aufzurichten, kommt er nicht nach. Hört ans Fenster klopfen, wird Nachts ausgescholten, sehr ängstlich. Später vergnügt, sei Kaiser der Franzosen, alle um ihn her seien Kaisers. Dann wieder gehemmt, feinschlägiges Händezittern, Hände kühl, bläulich, Flexibilitas cerea. Solle ins Zuchthaus. Taut dann wieder auf, werde Kaiser, Graf, Magistrat, bekomme grosse Güter, habe 700 000 Millionen auf der Reichsbank, mit 20 Millionen Zinsen, sei der klügste Mann, deshalb wolle ihn der Staat los werden. Zwischendurch abortive Sprechbewegungen, starrt ins Weite, hat am Abend geschwollene Füsse. Spricht vor sich hin. Die Gedanken sagten ihm einen Kriegsplan, in dem Deutschland gewinnen werde. Regelmässiger Wechsel zwischen gehemmten und freieren Zeiten. Ist kaum zu fixieren, wird leicht abgelenkt und kommt immer wieder mit seinen Grössenideen heraus. In längerer Unterhaltung verwirrte Sprechweise. Habe sich schon seit dem Verschütten Gedanken gemacht, wie er Geld bekommen könne. Manchmal habe er das für Unsinn gehalten, es sei aber immer wiedergekommen, da sei er ängstlich geworden. Seit einem halben Jahre höre er beschimpfende Stimmen. In Wi. habe er die Gedanken nur zeitweise gehabt. „Die Stimmen höre ich, die Gedanken habe ich in mir selbst.“ Wenn er die Gedanken nicht hatte, ging der Dienst viel besser. In Geestemünde habe er sich einen Platz gesucht, auf dem er sein Schloss bauen wolle. Spreche sehr ungern darüber, da er immer ausgelacht werde.

Körperlich: Schädelimpression. Gesichtsasymmetrie. Zusammengewachsene Augenbrauen. Wildermuthsche Ohren. Sehnenreflexe gesteigert. Sensibilität herabgesetzt. Tremor manuum.

Gutachten: Dementia praecox. Unzurechnungsfähigkeit.

Bemerkenswert ist die verhältnismässig grosse Krankheitseinsicht, die O. in einem schon sehr ausgeprägten Stadium der Krankheit besitzt. Die wunderliche und planlose Art und Weise, in der er seine Entweichungen inszeniert, genügen nicht, seine Krankheit trotz entsprechender Erhebungen erkennen zu lassen. Es bedarf erst der Strapazen des strengen Arrestes, um die Krankheitssymptome in krasser und unverkennbarer Weise hervorzulocken. Die Ungleichmässigkeit in seinem dienstlichen Verhalten erklärt sich durch die wechselnde Intensität der Sinnestäuschungen, die ihn beeinflussten, wie auch in anderen unserer Fälle der Wechsel in der dienstlichen Leistungsfähigkeit seinen deutlichen Ursprung in dem Schwanken der psychischen Krankheitserscheinungen hat.

14. A. Ha. Torpedomatrose. (Kaufmann). 22 Jahre. Eltern blutsverwandt. Mutter geisteskrank.

9. Oktober 1903 eingestellt. Führung mangelhaft. 9 mal bestraft (unerlaubte Entfernung, Achtungsverletzung).

Entfernt sich 16. August 1904. Klettert ein paar Tage später aus dem Keller eines Kapitäns z. S., kauert sich im Gemüsegarten in ein Erdloch und verbirgt das Gesicht in den Händen. Im Keller hat er geschlafen, als ihn der Vizewirt, der ihn für den Burschen hielt, auffordert, die Zeit nicht zu verschlafen, sagt er gemütlich, er habe Zeit.

22. August 1904. Wisse nicht, was er sich bei seinem Weggehen gedacht habe. Auf der Kaiserstrasse habe es geregnet, da sei er gleich im Keller geblieben, nachdem er zuerst nur untergetreten sei. Er wolle nicht sagen, dass er im Kopfe nicht ganz richtig sei, zu der Zeit aber habe er nicht gewusst, was er getan habe. Habe sich nur vom Dienst ausruhen wollen, Wein getrunken und seine Bedürfnisse Nachts im Hofe verrichtet.

Stationslazarett: Anfangs verschlossen, antwortet langsam, tonlos, widersinnig oder schweigt überhaupt. Kopfschmerzen. Will zur Schutztruppe nach Kamerun. Entwendet aus dem Ankleidezimmer des Sanitätspostens durch die Latten mittelst eines Besenstiels eine Tuchhose, versteckt ein paar Stiefel auf dem Klosett. Als die Kopftafel fortgenommen wird, wird er erregt. Müsse eine Waffe haben, sonst könne man ihn umbringen. Demoliert 17. Oktober seine Zelle. stösst unartikulierte Laute aus. In den Pausen liegt er zusammengekauert auf dem Bauche, vernachlässigt sein Aeusseres, gibt verdrehte Antworten. Bald finster, bald heiter. Dreht sich oft um sich selbst. Sieht man ihn scharf an, so wird er drohend. Duzt alles. Unflätige Schimpferei. Isst gierig, behauptet nichts bekommen zu haben. Führt 26. Oktober mit dem Posten eine verständige Unterhaltung, weist den Vorwurf der Simulation zurück, will einen Brief an seine Eltern durchschmuggeln. Sie sollten sich vom Doktor ein Attest ausstellen lassen, dass er in der Jugend Krämpfe gehabt habe, es sei doch besser, dass er entlassen werde, als dass er sich so herumquäle. Sei ganz gesund, bekomme bloss Anfälle, dann könne er den

Doktor und alles umschmeissen. Als ihm später mitgeteilt wird, er käme in eine Anstalt, stellt sich ein ähnlicher Erregungszustand ein.

Anstaltsbeobachtung: Antwortet erst nach einiger Zeit, orientiert sich langsam. Gehemmte Bewegungen. Sitzt teilnahmslos herum, hat für nichts Interesse, beschäftigt sich wenig und unordentlich. Geht mit einem anderen Untersuchungsgefangenen im Garten herum, ohne ein Wort zu sprechen. Als sein Pflegevater einen Brief wünscht, schreibt er ihm, es gehe ihm abgesehen von Kopfschmerzen ganz gut, er solle ihn abholen, für seine Zukunft sei gesorgt. Weihnachten verlangt er ein Pferd zum Ausreiten. Bei den Explorationen hat er die Hände in den Hosentaschen, räkelt sich auf dem Stuhl herum, kaut Priem, gähnt viel. Abgehackte Sprechweise, bringt meist den Satz nicht fertig. Stereotypes: „Ich weiss nicht“. Verworrne Darstellung. Mässige Kenntnisse. Was er im Keller gewollt habe, wisse er nicht, habe sich dort nur ausgeschlafen. Einzelheiten weiss er noch genau. Weshalb er die Wutanfälle gehabt habe, wisse er nicht, er sei Gemütsmensch. Lächelt häufig ohne jeden Grund.

Körperlich: Schmale Stirne. Starke Stirnhöcker. Ohrläppchen angewachsen. Zunge weicht nach rechts ab, zittert. Linker Hoden liegt noch im Leistenkanal. Riesenpenis.

Gutachten: Dementia praecox. Unzurechnungsfähigkeit.

Auch Ha., dessen Vorgeschichte im Dunkeln liegt, hat durch sein Verhalten in der Zelle, vor allem durch den Brief, den er an seinen Stiefvater durchschmuggeln wollte, wieder den durch die Beobachtungen des Polizeiunteroffiziers erhärteten Simulationsverdacht heraufbeschworen, obgleich die Zwecklosigkeit seiner Entfernung sowohl wie der läppischen Diebstähle im Lazarett das auch sonst genügend ausgesprochene Krankheitsbild hätten erkennen lassen können.

15. H. We., Minenmatrose (Arbeiter, 22 Jahre. Vater Trinker. In Zivil 3 mal bestraft (Sachbeschädigung, Betrug, Körperverletzung)).

Zuerst zur Matrosenartillerie: sehr gut. Minenkompagnie: 1 mal bestraft (heimliche Entfernung). Führung genügend, bedarf strenger Aufsicht. Matrosendivision: Führung gut. Minenkompagnie; 8 mal bestraft (heimliche Entfernung, militärischer Diebstahl, Belügen eines Vorgesetzten, fahrlässige Urlaubsüberschreitung). „Unverbesserlicher Mann, schwacher Charakter.“

Sitzt am 10. Dezember 1906 betrunken in einem Lokal. Der Strassenpatrouille gegenüber frech. Benennt die Vorgesetzten richtig, sie hätten ihm nichts zu sagen, da sie Strassen- und nicht Wirtschaftspatrouille seien. Wehrt sich gegen die Arrestierung, droht mit Niederstechen, fügt sich einem Artilleriematen. Geht gerade, sicher, macht grosse Schritte, wehrt sich dann so, dass er kaum von 4 Mann bewältigt werden kann. Nennt die Heizer mit ihren Spitznamen „Stökers“. Alle Militärzeugen halten ihn für angetrunken, aber nicht für sinnlos betrunken. In der Wachezelle singt und schreit er, will sich waschen, verlangt ein Beefstaek. Eingeschlossen schlägt er mit den Fäusten gegen die Tür, schlafst bald ein. Nach einer Stunde verlangt er weinerlich Decken, frägt nach seinen Kleidern, weiss von nichts.

20. Dezember 1906. Weiss, wie er sich betrank, dann verlässt ihn sein Gedächtnis. Die Erinnerung fange nachts an, als er aus der Zelle herausgelassen worden sei. Nach Aussage der Zivilzeugen total betrunken, tobte, schwatzte, so dass man nicht aus ihm klug werden konnte, taumelte hin und her.

16. Januar 1907. Wenn betrunken, wisse er nicht, was er tue. Verlangt Arzt zur Verhandlung. In dieser (19. Jan.) dieselben Angaben. Sachverständiger hält § 51 nicht für vorliegend. Urteil 3 Jahr Gefängnis. Legt Berufung ein, führt Zeugen an, dass er betrunken nicht wisse, was er tue, leide an Schwindelanfällen. Habe 1901 einen Stich in den Kopf bekommen und vor Eintritt in die Marine infolge eines Erregungszustandes abmustern müssen, andere Matrosen könnten bezeugen, dass er angetrunken sich auf der Strasse ausgezogen und um sich geschlagen habe. Verweigert am 1. Februar die Annahme der Abschrift des Urteils. Habe von einem Tobsuchtsanfalle seines Vaters gehört, seine Schwester könne das bezeugen, habe viel getrunken. Am 8. Februar gibt er an, seine Mutter sei an Geschlechtskrankheit gestorben, ihr seien beide Beine abgeschnitten worden. Sein Vater habe ihn einmal durch Schnaps in einen totenähnlichen Zustand versetzt. Schreibt am 2. Februar einen verwirrten Brief, in dem er viel von Petrus spricht, er habe kein Herz. 8. Februar Lazarettbeobachtung. Auf Antrag des Oberstabsarztes B.:

Anstaltsbeobachtung: Willig, aber unwirsch, antwortet sehr langsam. Als ein Gerichtsschreiber eine Zustellung überreicht, droht er, ihm den Hals abzudrehen. Könne nicht lesen. Ebenso liest er den Brief eines Freundes nicht. Zieht oft die Decke über den Kopf, stiert leise schelrend vor sich hin, bleibt in der Stube stehen, will nicht in den Garten. Entleert mehrere Male etwas nicht schaumiges Blut. Kein objektiver Befund. Verweigert öfters die Nahrung. In den Unterredungen einsilbig, lächeltträumerisch. Gibt über sein Vorleben unzureichende Auskunft. Ganserscher Symptomenkomplex. Kindliche Ausdrucksweise. Sei mal in den Kopf gestochen worden, das sei aber wieder ganz dicht. Sei bestraft worden, habe aber gar nichts gemacht. Was der Arzt schreibe, wolle er nicht unterschreiben, denn krank sei er nicht. Sei angeklagt, wisse von nichts. Meist mit sich beschäftigt. Bewegungen langsam. Antwortet manchmal traumverloren auf Dinge, nach denen er gar nicht gefragt worden ist. Zuletzt schweigt er überhaupt, blickt starr auf die Erde, steht auf und bleibt in der Mitte des Zimmers stehen, lautlos die Lippen bewegend.

Körperlich: Fazialisdifferenz. Zunge zittert lebhaft, Nadelstiche in die Zunge ohne Reaktion. Gaumen steil, Trichterbrust, Dermographie. Tremor manuum. Wenn er die Arme hängen lässt, wird die Haut schnell zyanotisch und kühl.

Gutachten: Dementia praecox. Zur Zeit der Taten wahrscheinlich unzurechnungsfähig.

Wieder legt das wechselnde Verhalten den Gedanken an Simulation nahe. Bald zeigt er ein kindisch törichtes Wesen, bald sorgt er in scheinbar zielbewusster Weise für seine Verteidigung, bis die Steigerung

der Symptome, vor allem die Zunahme der Halluzinationen ihn unangefochten der Unzurechnungsfähigkeit überantwortet. Zu einer Zeit, in der der Gansersche Symptomenkomplex, der bei ihm deutlich ausgesprochen war, noch als sicherstes Kriterium der Simulation angesehen wurde, wäre We. fraglos demselben Schicksale verfallen, wie der folgende Fall.

16. R. C., Matrose (Schiffsjunge), 19 Jahre. Keine Heredität. Kam bis Quarta. Hatte stets überspannte Ideen, stellte in Kleidung und Auftreten mehr dar, als er war. Leichtsinniger Mensch, roh, unverträglich. Gut veranlagt, aber oberflächlich. Gegen Ermahnungen und Strafen gleichgültig. Exklusiv erzogen.

11. April 1892 zum Militär. 1 mal bestraft (eigenmächtige Entfernung). Fiel 1893 durch sein sonderbares Benehmen auf, machte Gedichte, schrieb an hochgestellte Personen. Sei Grafensohn. Wurde im Scherze „Herr Graf“ genannt.

Stiehlt am 26. August 1894 einem Gastwirte aus der Schublade 9 Mark, gesteht die Tat, gibt das Geld zurück. 20. Dezember 1894: Anzeige. Leugnet jetzt, versucht Alibibeweis, kenne Täter, nenne ihn nicht. Unterzeichnet Brief an den Kaiser mit Graf Silvius von Linden.

2. Januar 1895: 1893 habe ihm in Alexandrien ein unbekannter alter Herr aus einer Kassette ein Dokument vorgelegt, nach dessen Inhalt er sich Graf nennen dürfe.

Lazarettbeobachtung: Originäre Paranoia. Verfahren eingestellt. Wegen körperlicher Unbrauchbarkeit zur Disposition gestellt. Neue Untersuchung. L. habe erst eingestanden, dann die Schuld abzuwälzen gesucht. Es sei in keiner Weise dargetan, dass er, der zwischen der Zeit der Verübung des Diebstahls und der Anzeige Dienst getan habe, plötzlich in eine Geisteskrankheit verfallen sein sollte. 28. Juni 1895: Wiederverhaftung. Polizeibericht. Ging stets in der Uniform eines Marineunteroffiziers mit weissen Handschuhen, rauchte Zigarren, grüsste nonchalant. Erzählt, er sei entlassen, weil er Graf geworden sei, ziehe sich auf seine Güter zurück. Weil er eine Prinzessin geküsst habe, sei er für verrückt erklärt worden. Trug Visitenkarten: „Silvius von Linden“ mit Grafenkrone. Hatte schon 1894 die Grafengeschichte zum besten gegeben.

Anstaltsbeobachtung: Affektiertes Wesen, grüsst nonchalant. Hochmütiger Gesichtsausdruck. Gezierte Ausdrucksweise. In schwülstigen Briefen verlangt er Sekt und Zigarren, klagt, dass er von den Militärärzten auf höheren Befehl für verrückt erklärt worden sei. Sei der Liebling der Damen gewesen. Habe in Kiel ein Liebesverhältnis mit der Gattin des Prinzen Heinrich gehabt, dieser habe gesehen, dass er sie geküsst habe und ihn in Arrest bringen lassen. Dortbekommenes Gefühl, ein Polizeimann und eine Dame hätten vor der Tür gerufen: „Graf, Dein Schloss brennt“, „Du hast Deinen Bruder ermordet“, „Du bist der Weltoberer“. Gegen Geld solle er herausgelassen werden, müsse er-

bitterte Feinde haben. Wolle in Alexandrien die Spuren des Grafen weiter verfolgen. Werde ein grosser Mann werden.

Körperlich: Prognathie. Zunge fibrillär. Unregelmässige Herzaktion.
Gutachten: Dementia praecox. Unzurechnungsfähigkeit.

17. R. R., Matrose (Seematrose), 21 Jahr, Mutter nervös. „Taugenichts“, fing früh an zu trinken.

In der Marine 3 mal bestraft (Ungehorsam, Achtingsverletzung, unerlaubte Entfernung). Macht auf die Vorgesetzten einen normalen Eindruck. Seit Ende 1896 verschlechtern sich Führung und Leistungen. Wird 5. Juni 1896 schlafend im Parke vorgefunden. Wegen seines eigentümlichen Benehmens zur Kasernenwache. Widersetzt sich der Patrouille, zieht sich in der Arrestzelle aus, schreit: „Die Wache tut mir was“, wehrt die Wachmannschaften ab, will aus dem Fenster springen, muss zur Vorführung vor den Offizier getragen werden. Stationslazarett: Sagt am zweiten Tage bei der Visite: „Eben sind sie noch einmal dagewesen, mich zu holen“, äussert sich seitdem nicht mehr. Schläft in allen möglichen Stellungen, auf dem Lager, auf der Diele, auf dem Rücken, dem Bauche, der Seite, halbsitzend — oder wandert singend in der Zelle herum. Körperliche Verrichtungen geordnet. Auf Fragen antwortet er undeutlich „ja“. Augenlider hängen herab, Zunge liegt den Zahnen an, Mund steht offen. Nadeln können an Kopf, Nacken, Rücken, Armen und Beinen durch aufgehobene Hautfalten ohne Reaktion durchgestochen werden. Sprache für gewöhnlich unverständlich, dann plötzlich deutlich. Stabsarzt hält Simulation nicht für ausgeschlossen.

Anstaltsbeobachtung: Liegt schlafend oder vor sich hinstarrend im Bett, beantwortet die einfachsten Fragen nicht. Aufforderungen folgt er erst nach mehrfacher Wiederholung zögernd. Körperliche Verrichtungen werden spontan langsam ausgeführt. Unerwartete Nadelstiche bleiben ohne Reaktion. Nach 14 Tagen gibt er auf einfache Fragen kurze Antworten, viele beantwortete er nicht. Ganser'scher Symptomenkomplex.

Allmählich freier. Beantwortet einfache Fragen einsilbig. Sein ganzes Wesen bleibt schlaff und gehemmt. Schliesst sich an niemanden an, spricht von selbst nicht, geht im Garten denselben Weg in schlaffer Haltung mit gesenktem Kopfe. Orientiert. Sei krank gewesen und allmählich klar geworden. Seine letzte Erinnerung sei, dass er am 3. Juli stark betrunken gewesen sei. Sensibilität jetzt normal. Körpergewicht bleibt bei der Beobachtung konstant.

Gutachten: Es lässt sich weder beweisen, noch ausschliessen, dass eine Dementia acuta vorliegt. Simulation hat zweifellos vorgelegen. Das Wahrscheinlichste ist, dass lediglich Simulation vorgelegen hat.

Nachdem das Gericht sich am 3. September 1908 nochmals erkundigt hat, ob bei dem völligen Fehlen der Reaktion auf Nadelstiche mit Notwendigkeit auf das Bestehen einer geistigen Erkrankung bei dem Angeklagten zu schliessen sei, wird er zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Erkundigungen, die von Seiten der Anstalt nach einem Jahre eingezogen werden, ergeben, dass er im Gefängnis sowohl den Vorgesetzten, wie auch den Mitgefangenen gegenüber

sich geistig völlig normal gezeigt hat, wenn auch seine Führung nicht als gut bezeichnet werden könne.

Bei der jetzigen Wertung des Gancerschen Symptomes und den fortgeschrittenen Erfahrungen über die Dementia praecox wäre heutzutage der Fall wohl sicher dieser Krankheitsgruppe angegliedert worden. Die seit einer bestimmten Zeit immer weiter fortschreitende Verschlechterung in seinem Verhalten, das wenig motivierte Verhalten bei der Straftat, die katatonischen Erscheinungen, der Negativismus, sowie der körperliche Befund passen dazu zweifellos am besten. Trotz der schweren Sensibilitätsstörung lagen keine Anhaltspunkte für das Bestehen einer Hysterie vor. Auch der, immerhin von Laienhand erstattete Bericht über sein späteres Verhalten, der ja ausdrücklich auf die schlechte Führung hinweist, würde kaum einer Heilung mit Defekt widersprechen. Ueberhaupt kommt die Dementia praecox unter unseren Fällen zahlenmäßig vielleicht nicht zu der Bedeutung, die ihr zukommt.

Machen sie doch unter dem ganzen Aufnahmemateriale psychisch kranker Militärpersonen Benneckes¹⁾ etwa ein Fünftel aus. Dieser hohe Prozentsatz braucht nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, dass die Krankheit in der Regel in der Pubertätszeit und im Beginn des 3. Lebensdezenniums einsetzt, also in der militärflichtigen Zeit und den ihr vorausgehenden Jahren. Da nun gerade die Träger dieser Krankheit durch die unvermeidlichen militärischen Konflikte, in die sie durch ihre Nachlässigkeit, Unpünktlichkeit, ihren Ungehorsam, ihre Frechheit, ihr unmilitärisches Wesen und ihre läppischen Streiche verwickelt werden, den ganzen Apparat disziplinärer Strafen und gerichtlicher Ahndung auf sich heraufbeschwören, da sie oft schon durch ihre Debauchen und Gesetzeskonflikte in der Zeit vor dem Militärdienste einen Fingerzeig für den beginnenden geistigen Verfall gegeben haben, sollte man auch bei der Marine hier eine grösse Ausbeute erwarten. Wenn dem nicht so ist, ist es zum Teil dadurch zu erklären, dass hier lange die Diagnose Dementia praecox auf spröden Widerstand gestossen ist und auch jetzt noch ihr Machtbereich mehr eingeengt ist, wie in Süddeutschland. So wird auch hier bei den ab ovo krankhaften Naturen, bei denen später eine Verschlechterung eingetreten ist, der Hauptakzent auf die von der Kindheit auf bestehende psychische Schwäche gelegt. Wir werden auch späterhin noch mehrfach sehen, dass manche anderswo registrierte Fälle bei einer andern Wertung der Symptome der Dementia praecox zugewiesen werden können. Vor allem aber gibt manchmal die sechswöchige Beobachtungszeit nur einen kleinen Ausschnitt aus dem psychischen Krank-

1) Bennecke, Dementia praecox in der Armee. Dresden 1907.

heitsbilde. Stellen die kriminellen Vergehungen nur eines der ersten Symptome des beginnenden geistigen Verfalls dar, versagt bei akut auftretenden Erkrankungen die Vorgeschichte, macht sich das Umsichgreifen der geistigen Ausfallssymptome noch nicht deutlich bemerkbar, dann wird die kurzfristige Beobachtung auf die einwandsfreie Sicherung der Diagnose verzichten müssen, da das wichtigste Symptom, die schleichende Verblödung, sich der Feststellung entzieht. So wird man auch bei sich oft wiederholenden alkoholistischen Ausschweifungen nicht sagen können, ob uns hier der Alkoholismus chronicus in seinem Beginne entgegentritt, oder ob wir es nur mit einem Symptome der Dementia praecox zu tun haben. Eine so günstige Beobachtungsgelegenheit, wie in den Garnisonlazaretten, denen die Kranken oft in den ersten Krankheitsstadien zugehen, in denen die Beobachtung beliebig lange fortgesetzt werden kann, bietet die sechswöchige Anstaltsbeobachtung nie. Sicher ist nur, dass die stürmisch verlaufenden und katatonischen Formen entschieden selten sind.

Dass die Paranoia chronica uns nur mit 3 zum Teil auch nicht einwandsfreien Vertretern entgegentritt, mag seinen Grund darin haben, dass das Lebensalter, in dem unsere Kranken in den Dienst treten, für diese Krankheit kein guter Nährboden ist. Führt die Krankheit zu kriminellen Ausschweifungen, so sind ihre Symptome meist so ausgeprägt, dass sie sich der Erkenntnis nicht entziehen. Da in militärischen Kreisen das Krankheitsbild mehr bekannt ist, verhütet zudem oft rechtzeitige Ausscheidung die kriminelle Entwicklung.

18. H. Pä., Bootmannsmaat (Gärtner), 20 Jahr. Keine Heredität. Vierjährig-Freiwilliger. Im Dienste pflichtgetreu und nüchtern. Nie bestraft Aeussert seit dem August 1895 häufig, man werfe ihm auf dem Schiffe vor, er habe mit einem Hammel Unzucht getrieben. Nachts beschuldigten seine Kameraden ihn dessen. Man schreibe ihm anonyme Briefe. Beschwert sich offiziell über das Gerücht. Meldet 11. Januar 1896, die Beschuldigung sei allen Unteroffizieren bekannt, er müsse die härtesten Schimpfworte hinnehmen. Die Vernehmung ergibt, dass das Gerücht lediglich von ihm ausgeht. Desertiert am 13. Januar, treibt sich in Holland herum. In holländischen Zeitungen glaubt er in einem mit „Laster“ überschriebenen Artikel seine ganze Geschichte besprochen, worauf er sich freiwillig stellt.

Anstaltsbeobachtung: Bleibt dabei, man glaube, er sei ein Hammeljäger, ein Kamerad sagte, es sei eine Schande, unter der Hängematte eines solchen Schweines durchgehen zu müssen. Man habe ihn beobachtet, seine Flucht verhindern wollen, die Werftarbeiter hätten auch darüber gesprochen, die Damen auf dem Schiffe hätten Erschiessen als das beste angeraten. Es sei ein Komplot neidischer Kameraden, die sich mit den Sozialdemokraten in Verbindung gesetzt hätten. Körperlich nichts Besonderes.

Gutachten: Paranoia chronica hallucinatoria. Unzurechnungsfähigkeit.

Urteil: Freisprechung. Bleibt in der Anstalt. Invalidisiert.

19. J. Rei., Obermatrose (Kaufmann), 26 Jahr. Keine Heredität. Im Civil unbestraft. Beim Militär zuerst gute Führung. Vorbestraft wegen mangelhafter Ausführung eines Befehls. 23. Februar 1897 in Untersuchungshaft wegen Unterschlagung. Aeussert am 13. Juni 1897, Gott habe ihm offenbart, er gehöre zu den Auserwählten. Ihm hätten Stimmen gesagt, er habe eine besondere Haut an Stirn und Brust, die Zelle habe sich aufgetan, Gestalten seien als Schmetterlinge hineingeschwungen und durch den Boden verschwunden. Das sei himmlischen Ursprungs. Zurückhaltend und geheimnisvoll.

Stationsarzt hält ihn für geisteskrank, erwirkt Anstaltsbehandlung in H. Ruhig und geordnet. Aeussert dieselben Ideen. Wird für unheilbar (Paranoia chronica) erklärt, darauf 24. Juli als dienstunbrauchbar nach Hause entlassen. 2 Jahre ununterbrochen in einem Geschäft in Frankfurt tätig, fällt nicht auf. Die Mutter weiss nichts Krankhaftes anzugeben.

25. August 1899 zur Beobachtung nach O. Hier ruhig und geordnet. Sei gesund, leide nur ab und zu an Kopfschmerzen, die das Denken erschweren. Es sei am richtigsten, dass er die Strafe absitze. Wahnideen und Sinnes-täuschungen in Abrede gestellt. Will von den alten Ideen nichts mehr wissen. Könne sich nicht entsinnen, sie geäussert zu haben, er müsse damals wohl geträumt haben oder erschöpft gewesen sein. Das könne durch die Untersuchungshaft gekommen sein, in der er 30 Pfund an Körpergewicht verloren habe. Entsinnt sich nur, dass er schwarze Punkte auf dem Fussboden gesehen habe. Für die spätere Zeit vollkommene Erinnerung.

Gutachten: Akute halluzinatorische Verwirrtheit, die im Arreste entstanden und jetzt abgeheilt sei. Zur Zeit der Tat zurechnungsfähig. Bei eventueller Verurteilung vorsichtige Behandlung in der Haft anempfohlen.

In Frage kam vor allem, ob Rei. sich nicht während der zweiten Beobachtung, weil er es für seine Zwecke für praktischer hielt, auf das Dissimulieren verlegte, obgleich er alter Paranoiker war. Für die früher geäusserten Wahnideen hatte er keine rechte Krankheitseinsicht gewonnen und wollte überhaupt nicht mit der Sprache heraus. Ganz abgesehen davon, dass zuweilen bei abgeklungenen Detentionspsychosen es überhaupt nicht zur Krankheitseinsicht kommt, liess sich der Ursprung der Krankheit, mochte sie nun akut oder chronisch sein, nicht bis in die Zeit der Tat zurückführen. Seine Haftfähigkeit bewies er dadurch, dass er die Strafe glatt überstand.

20. A. Ki. Kapitänleutnant. 52 Jahr. Vater Diabetiker. Stiefbruder sonderbar. Vatervater Alkoholist. Mutterbruder litt an Dämmerzuständen, starb als Selbstmörder. Stand als Kind Nachts auf, lief im Hemde herum, erzählte „grossartige Geschichten“, wusste am andern Morgen von nichts. 1879 schwerer Typhus. Seit 1884 Mittelohrentzündung mit Beteiligung des Labyrinthes. Seitdem Ohrensausen, zunehmende Taubheit, ein New Yorker Arzt diagnostizierte eine Entzündung der angrenzenden Hirnhaut. Nahm gegen Nasenrachen-

beschwerden Kokain in grossen Dosen. 1889 Hitzschlag, seitdem Kopfschmerzen, Schlaffheit, Angst. Stark beschleunigter und gespannter Puls, Kongestionen nach dem Kopfe, Resistenzlosigkeit gegen Hitze, Kurzatmigkeit. 1890 wegen Fussödemen $1\frac{1}{2}$ Monate im Lazarett. Sonst normale Entwicklung, gute Konduite, ausgezeichnete Aussichten. „Tüchtiger, erfahrener Seoffizier, von ernstem ehrenvollem Charakter und klarem Verstande, strebsam und zuverlässig. Ungewöhnliche Förmlichkeit, hat einen durch und durch anständigen Charakter, der weder in sittlicher und moralischer Beziehung jemals Anlass zum Tadel gegeben noch im Trinken zu Ausschreitungen neigte. Wenn sein häufig dunkelrotes Aussehen den Verdacht nach dieser Richtung hin aufkommen liess, so lag der Grund hierzu in seiner grossen Vollblütigkeit. Ein seit mehreren Jahren bestehendes Ohrenleiden hat sich in den letzten Wochen merklich verschlimmert, sodass zeitweise seine Stimmung dadurch sehr beeinflusst wurde, indem er eine grössere Reizbarkeit oder eine auffallende Niedergeschlagenheit zeigte“. Jahre lang anstrengender Dienst, wenig Urlaub: Konnte weniger Alkohol vertragen. Wenn er nach Hause kam, musste er sich öfters hinlegen, wusste mehrere Stunden nicht, was mit ihm los war. Ein Kamerad fand ihn, ganz gegen seine früheren Gepflogenheiten, Morgens um 9 Uhr „ganz betrunken“ auf dem Sopha liegen. Als er am nächsten Sonntag nicht zum Dienst kommt, findet derselbe Offizier ihn noch stärker betrunken. Wusste trotz eindringlicher Fragen nur, dass er sich Frühmorgens auf der Strasse wiedergefunden hatte. 1890 hatte ein Stabsarzt konstatiert, seine Nerven seien sehr heruntergekommen. Nach Aussage eines Kameraden war er 1893 mehrere Male sehr erregt, klagte oft, sein Verhältnis zum Kommandanten sei nicht das beste. Fast täglich Differenzen.

12. März 1894 will er Morgens einen Bäckerjungen zu homosexuellen Handlungen verleiten (leugnet jetzt homosexuelle Neigungen, für die nach den Zeugenaussagen kein Anhaltspunkt vorliegt). Hatte vorher auf dem Kasino sehr viel getrunken, zusammenhanglose Ansprachen gehalten. Sieht vor dem Akte über die Zeugen hinweg, lehnt sich gegen die Wand, Undeutliches vor sich murmelnd, spricht vorher mit einem bekannten Tischler, durch den er sich den Jungen heranholen liess, lässt sich von ihm ein Fläschchen Bier geben, handelt in Uniform weiter, obgleich er sieht, dass man ihm zuguckt. Einem Sergeanten, der ihn nachher anspricht, nennt er einen falschen Namen. Bleibt ein paar Tage in Kiel. Bei der Vernehmung hat er eine dunkle Erinnerung, dass er in einem Torwege urinierte, dass das Tor geöffnet wurde und jemand hinter ihm her rasonnierte. Nach Aussage der Zeugen schien er sich keiner Schuld bewusst zu sein, hatte beim Empfange des Briefes keine Ahnung, dass etwas gegen ihn vorliege. Erzählt spontan, er habe eine schwere Sitzung gehabt, sei um 6 Uhr morgens weggegangen. Macht auf seinen Bruder einen kopflosen und zusammengebrochenen Eindruck, will fortgehen, könne eine Gerichtsverhandlung nicht ertragen, wolle nicht die Sache breittreten lassen. Obgleich die Sache für ihn sehr gut steht, disponiert er über seine Angelegenheiten, bestellt seine Rechnung, löst sich eine einfache Fahrkarte nach Bremen, wohin er sein Gepäck geschickt hat. Seiner Tante, seinem Bruder

und einem Kameraden hatte er dringend ans Herz gelegt, sie sollten die Geschenke seines letzten Kommandanten diesem zurückgeben: er wolle Geschenke nicht von ihm behalten, er solle wissen, dass er das nicht wolle; reist nach Amerika. Von dort spärliche Nachrichten. Nach Aussage eines befreundeten Herrn wusste er nicht, mit welchem Schiffe er angekommen war, machte einen abnormalen Eindruck. Besteht zwei juristische Examina, nimmt immer nur untergeordnete Posten ein, muss von seiner Familie unterstützt werden.

28. Mai 1905 berichtet ein New Yorker Arzt, dass er ihn wegen einer Rippenfellentzündung in Behandlung habe. In der Herzgegend Messerstichwunde von 2, in der Schlafengegend von $\frac{1}{4}$ Zoll. Gibt später an, er habe sich eines Morgens mit den Wunden im Bette befunden, der Wärter habe ihn beben wollen. Glaubt sich von Spionen umringt. Siedelt in die Schweiz über. Verschwindet 1905 aus seiner Pension in St. Gallen. War nach Aussage des Pensionsbesitzers schon einige Tage vorher sonderbar, grübelte vor sich hin. Kehrt am übernächsten Tage wieder, ist sehr kurz angebunden, wisse nicht, was er getan habe. Als seine Schwester mit ihm eine Tour macht, geht er am 13. Dezember 1905 Abends plötzlich aus dem Hotel in Basel fort, kehrt in der Nacht vom 14. zum 15. Dezember um 3 Uhr zurück. Hatte ein Retourbillett nach Zürich genommen und sich mit allen möglichen Leuten unterhalten. Fragt Morgens im Hemd die Kellnerin nach seiner Schwester. War sehr heiß, hatte einen hochroten Kopf, fliegenden Atem. Verbittet sich den Arzt sehr erregt. In Briefen aus Amerika hatte er geschrieben, man verweise ihn nur zu untergeordneten Tätigkeiten, deshalb ziehe er sich immer mehr zurück. In Briefen aus der Schweiz beklagt er sich in der erregtesten Weise über seine Pensionswirte, die sich an ihm hätten bereichern wollen, man habe Abmachungen über ihn getroffen. Seine Schwester habe man mit einer Depesche in die Schweiz locken wollen, um sie dort festsetzen zu lassen, bis sie das Geld bezahlt habe. Ein Advokat würde sie nicht richtig verteidigen, da er es mit jenen nicht verderben dürfe. Man habe ihn ausspioniert und seine Briefe eröffnet und verschwinden lassen. Seine Schwester habe seine Tante veranlasst, ihm kein Geld mehr nach Amerika zu schicken, obgleich er sonst ein gemachter Mann geworden wäre, habe auch die Leute bewogen, ihn auszuspionieren. In der Marine habe man ihn unverantwortlich behandelt, und förmlich zu seinem Handeln gedrängt. „Die Verdachtskrämerei war mir zum Ueberdruss“. „In Deutschland hat der Angeschuldigte keine Rechte“. „Der Junge habe ihn auf Anstiften des Tischlers in den Torweg hineingelockt, weil er diesem die Arbeiten für das Kasino entzogen habe. Stellt sich freiwillig, nachdem vorher Schritte wegen

Anstaltsbeobachtung getan worden waren. Legt den Hauptnachdruck auf seine körperlichen Krankheiterscheinungen. Will nicht wissen, wie er von Wi. fortgekommen sei. Sei schon kurz vorher einmal in ähnlicher Weise nach Bremen gefahren. Sei zuletzt von seinem Kommandanten schlecht behandelt worden, weil dieser ihn um eine literarische Arbeit beneidet habe. Er habe ihn systematisch gehindert, seine Prinzipien zur Ausführung zu bringen, hinter seinem Rücken Böses über ihn gesprochen, ihn mit Geschäften überhäuft, damit

er sich zu Grunde arbeite. Seine Kommandogewalt habe er geschmälert und ihn bei der Kritik herabgesetzt. Der Stabsarzt sagte, er dürfe ihn nicht behandeln, er war vom Kommandanten aufgehetzt, kam nie über seine Schwelle und sprach nur von aussen zu ihm. Die andern sahen ihm an, dass er krank sei, sprachen und lachten über ihn und verzogen das Gesicht. Das Ohrensausen auf dem kranken Ohr setzte sich in beleidigende Gespräche um. Die Offiziere an Bord steckten mit dem Kapitän zusammen und agitierten gegen ihn. Ein befreundeter Offizier kam mehrfach geheimnisvoll an Bord und sprach mit den andern über ihn. Man spann gegen ihn Intrigen. Als er an dem verhängnisvollen Abend an Bord wollte, war das Boot nicht da: eine Schikane des Kommandanten. Nachher posaunte man seine Affäre in alle Welt aus, vor allem der Navigationsoffizier. Man suchte Sachen herauszubekommen, die ihm Zuchthaus einbrächten, machte Andeutungen, dass noch viel mehr dahinterstecke. Das Kriegsgericht war von vornherein gegen ihn eingenommen, der Verhandlungsleiter nicht objektiv, der Admiral hatte in Kiel sein Schicksal besiegt. Deshalb zog er sich nach S. zurück. Die Kameraden besuchten ihn dort, um ihn auszuspionieren, man leitete die Gespräche, damit er entgleisen musste. Er konnte keinen Kameraden als Verteidiger finden, da nur das Interesse des Offizierkorps gewahrt werden sollte. Als er sich untersuchen lassen wollte, verwehrte man ihm das. Zuletzt hörte er in den Nebenzimmern die Stimmen befreundeter Offiziere. Weil er Ruhe finden musste und ärztlicher Behandlung bedurfte, sei er nach Amerika gegangen. Angaben über die Flucht unausgiebig, widersprechend, will „im Dämmerzustande gehandelt haben“. In Amerika war der Zustand sehr wechselnd. Immer hatte er das Gefühl, man wisse um seine Sache, die Polizei in Kiel habe alles mitgeteilt, damit ihm der Aufenthalt unmöglich gemacht würde. Auf der Strasse glaubte er sich beobachtet. Standen zwei Leute zusammen, so sprachen sie von ihm und fixierten ihn. Will einmal längere Zeit in einem Lokal im Traumzustand gesessen haben, konnte nicht nach Hause. Ein anderes Mal hörte nach 2 Glas Bier das Bewusstsein auf, nach Aussage anderer solle er ruhig weitergeredet haben. Nach einiger Zeit fand er sich an einem anderen Punkte der Stadt wieder, ohne zu wissen, wie er hingekommen sei. Im Anschlusse an stärkere Erregungen steigerten sich seine Beschwerden, er hörte deutlich auf der Strasse über sich sprechen, die Spionage wurde aufdringlicher. In einem Briefe hatte er geschrieben: „Sobald ich in ein Boarding-house zog, fing der Klatsch an, bis die Leute alles in Erfahrung gebracht und ausgeschmückt in Umlauf gesetzt hatten, deshalb habe ich alle Deutschen gemieden.“ In der letzten Zeit habe alles aufgehört.

Als die Beobachtung länger dauert, glaubt er, man ziehe sie absichtlich hin. Der Admiral habe Anweisung gegeben, es handele sich um eine abgekartete Sache. Der Arzt wisse wohl nicht, dass er nicht Untersuchungsgefangener sei, er behandle ihn aber stets als solchen. Weitere Erhebungen seien unnötig, oben wisse man alles ganz genau, man habe seine Gründe, kein Aufhebens von der Sache zu machen.

Kommt mit diesen Beeinträchtigungsideen erst auf Befragen sehr widerwillig heraus, verbittet sich, dass sie in die Krankengeschichte aufgenommen

werden. Wenn er darauf kommt, wird er herbe und zurückhaltend. Verschlossen und misstrauisch, meidet die anderen gesellschaftlich gleichstehenden Kranken systematisch. Deutet in der Unterhaltung harmlose Aeusserungen falsch, sucht geheime Beziehungen. Schon Oberstabsarzt B. hatte darauf hingewiesen, dass „sich in Blick, Miene, Haltung und Gesichtsausdruck ein gewisses Misstrauen offenbarte, wie es alten Paranoikern eigen sei.“ Gesteigertes Selbstbewusstsein. Stolz auf seine Sprachkenntnisse, seine juristischen Examina und seine ganzen Leistungen, wie er auch die Zukunft in rosigstem Lichte ansieht. Schiebt die Schuld seines Fiaskos stets auf andere.

Körperlich. Narben in der Herz- und linken Schlafengegend. Puls beschleunigt, in Füllung und Schlagfolge unregelmässig. Bei der körperlichen Untersuchung steigt der Puls von 90 auf 120, wird noch unregelmässiger, stärker gespannt. Starke Kongestion nach dem Gesichte. Atmung wird beschleunigt. Bei oberflächlichen Nadelstichen entleert sich eine Menge Blut.

Gutachten. Dämmerzustände wahrscheinlich epileptischer Natur, unter die das Sittlichkeitsvergehen, der Selbstmordversuch und die beiden Vorfälle in der Schweiz, nicht aber die Fahnenflucht gehören. Jetzt Paranoia, die z. Zt. dissimuliert wird und wahrscheinlich bis in die Zeit vor der Fahnenflucht zurückreicht. Ob er in Amerika dauernd krank war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, die Wahrscheinlichkeit spricht dafür.

Urteil: Freisprechung. Für die ganze Zeit in Amerika sei die Unzurechnungsfähigkeit zweifelhaft, aber der Vertreter der Anklage habe den Beweis zu bringen, dass sie nicht bestanden habe. Der Gerichtsherr legt Berufung ein, da das Gutachten nur auf Wahrscheinlichkeit heraukomme.

Als in dem Oberkriegsgericht der Verteidiger nicht erscheint, übernimmt Ri. selbst die Verteidigung, die er in Advokatenmanier führt. Dabei verwertet er das im ersten Termin gehörte Gutachten, wobei er aber die wichtigsten Beziehungs- und Beeinträchtigungsideen vermeidet. Verurteilung zum Strafminimum. Unzurechnungsfähigkeit wird angenommen für die Fahnenflucht selbst, für die erste und die letzte Zeit in Amerika und in der Schweiz. In der Zwischenzeit, in der er die juristischen Examina gemacht habe, müsse er einen Moment gehabt haben, in dem er den Entschluss fassen konnte, sich zu stellen.

Legt Revision ein, weil er keinen Verteidiger gehabt habe. In der zweiten Verhandlung berechnend, verwertet wieder das nun zweimal gehörte Gutachten. Dasselbe Urteil.

Die Beurteilung des komplizierten Krankheitsbildes hatte kein einwandsfreies und befriedigendes Ergebnis. Da die Fahnenflucht bei Offizieren überhaupt nicht verjährt, musste für einen Zeitraum von mehr als 13 Jahren der Nachweis der Geisteskrankheit im Sinne des § 51 erbracht werden. Sind nun solche retrospektiven Gutachten an und für sich in der Regel keine arithmetischen Aufgaben, so wurde in dem vorliegenden Falle die Beurteilung dadurch noch mehr erschwert, dass für die lange Zeit mit Ausnahme des Bruders kein Zeuge vernommen wurde.

Die sehr charakteristischen Briefe fielen richterlicherseits in der Beweiserhebung aus, da es sich um nicht beschworene Aussagen handelte. So stand die Sache auf den Aussagen des Angeklagten. Dass er zur Zeit an paranoischen Ideen litt, stand ausser allem Zweifel und ebenso, dass er das auch schon in Amerika getan hatte. Ob die ausgesprochenen Verfolgungsideen, die in seiner Darstellung in die Ereignisse aus der letzten Zeit seines Dienstes verlegt wurden, und an denen er felsenfest festhielt, damals hegte, oder ob es sich nur um eine Zurückdatierung handelte, liess sich nicht entscheiden — so manches aus jener Zeit Berichtete sprach sehr für Ersteres. Handelte es sich um eine geschlossene, seit jener Zeit bestehende Paranoia chronica, dann musste für die ganze verstrichene Zeit Unzurechnungsfähigkeit angenommen werden, nicht aber, wenn es sich nur um episodenhafte paranoische Zustände handelte. Und die kamen bei dem zerrissenen Charakter des ganzen Krankheitsbildes, in das die Epilepsie sich zweifellos hineinverwebte, sehr wesentlich in Frage. Dazu rächte sich noch der Mangel des Verfahrens, dass der Angeklagte, dessen Intelligenz noch recht gut erhalten war, im ganzen dreimal das über ihn erstattete Gutachten mit anhörte. Wenn er in der Berufungs- und Revisionsinstanz das früher Gehörte ausnutzte, wobei ihm seine in Amerika gesammelten juristischen Kenntnisse zu statthen kamen, so mochte das psychiatrischerseits der Tragweite seiner Paranoia keinen Eintrag tun: selbst die verbissensten Paranoiker vermögen es ja zeitweise, wenn es ihr Vorteil erheischt, sich über ihre Krankheitssymptome zu erheben. Den wichtigsten krankhaften Ideen wich er so wie so vorsichtig aus. Wohl aber kann man es den Richtern nicht übel nehmen, wenn sie dadurch in dem Zweifel an seiner ganzen geistigen Krankheit, der sie auch sonst lebhaft quälte, bestärkt wurden. Hatte er es doch auch in Amerika fertig gebracht, zwei juristische Examina zu bestehen!

Ueberhaupt durfte bei Ki. die Frage der Simulation auch aus anderen Gründen nicht unerörtert bleiben. Dass ihm ein sehr erstrebenswertes Ziel winkte, war nicht zu leugnen, u. A. kam sogar eine Pension für ihn in Frage. Neigte man aber ernsthaft der Frage zu, dass er simuliert habe, dann lag einer der seltenen Fälle vor, in denen ein Angeklagter jahrelang vor seiner Aburteilung durch zielbewusste Handlungen, Aeusserungen, Briefe usw. prophylaktisch das Material zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 51 zusammengetragen hätte. Dass es sich um solche vorbereitende Simulationsmanöver gehandelt hätte, musste, von allem sonstigen abgesehen, schon deshalb als sehr zweifelhaft erscheinen, weil sie sich auf einem Gebiete bewegten, dessen Bedeutsamkeit ihm erst während der Beobachtung und vor allem nach der

Anhörung seines Gutachtens klar wurde. Zudem wären diese vorbereitenden simulatorischen Versuche schon zu einer Zeit ins Werk gesetzt worden, in der er nach seinen Briefen noch gar nicht daran dachte, nach Deutschland zurückzukommen. Allerdings hat er sich auch erst nach der Heimat zurückgetraut, als das erste Delikt verjährt war! Die milde Bestrafung — wahrscheinlich erhält er auch noch Pension — stellt vielleicht einen Notausgleich zwischen dem Gerechtigkeitsgefühl und dem über dem Fall lastenden Dunkel dar.

Ziemlich gering ist der Anteil, den die epileptischen Psychosen zu unserem Beobachtungsmateriale stellen. Das entspricht den Beobachtungen Podestà¹⁾), nach denen der Epilepsie für die Beurteilung der Häufigkeit seelischer Erkrankungen in der Marine nur eine geringere Bedeutung zugemessen werden kann, zumal bei ihr eine deutliche und gleichmässige Abnahme zu konstatieren gewesen ist (1900/01 betrug sie nur 0,53 p. M.), während das epileptische Irresein nur 5 pCt. aller selischer Erkrankungen ausmachte. (Allerdings glaubte Podestà, dass an der Kleinheit dieser Zahl die Unsicherheit der Eiureihung und Abgrenzung der Krankheitsbilder die Schuld trügen, so dass manche epileptischen Psychosen sich unter einer fremden Maske versteckten. Jedenfalls scheine die epileptische Veranlagung unter den Einflüssen des Marinedienstes relativ zahlreichere seelische Erkrankungen im Gefolge zu haben, wie der Landdienst. Insbesondere begegne man in der Marine nicht selten dem epileptischen Wandertriebe, während Stier²⁾ zu der Ansicht gekommen war, dass das epileptische Aequivalent bei Soldaten nur äusserst selten Ursache zur Fahnenflucht sei.

Dass die Epilepsie so selten die Krankenlisten füllt, mag wohl darin liegen, dass in Armee und Marine schon seit langer Zeit energetischer und zielbewusster auf sie gefahndet wird, wie auf psychische Krankheiten. Da auch in Zivilkreisen ziemlich allgemein bekannt ist, dass Krampfkrankheiten zum Militärdienste untauglich machen, so wird auf sie bei der Aushebung und Einstellung spontan hingewiesen, sodass die Ausscheidung epileptischer Heeresangehöriger verhältnismässig frühzeitig erfolgt. Individuen mit klassischen Anfällen bleiben überhaupt nicht im Dienste und wenn der innige Zusammenhang zwischen Epilepsie und Kriminalität überhaupt in der Marine zu Tage tritt, so handelt es sich um die epileptischen Bewusstseinsstörungen in ihren verschiedenen Abarten. Ist in solchen Fällen die epileptische Grundveranlagung sicher, danu trauen sich in der Regel auch Marineärzte die Beurteilung

1) Podestà, Ursachen usw. S. 659 u. 698.

2) Stier, Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung. Januar 1905. S. 24.

der Zurechnungsfähigkeit zu, die sonst gerne an die fachmännische Beurteilung appellieren.

In den Fällen, die hier der Epilepsie zuerteilt werden, handelte es sich ausnahmslos um Wanderzustände.

21. H. Ja., Heizer (Schlosser), 23 Jahr. Vater Trinker. Mit 9 Jahren Fall vom Baum (2 Tage bewusstlos), Bettlässer. Trotzig, verschlossen. Schließt unruhig. In der Schule gut. 1. Meister: fleissig, anstellig, aber still, lief einmal 2 Tage fort, „etwas war nicht recht mit dem Jungen“. 2. Meister: brav, verschlossen, „nicht ganz gesund im Kopfe“, lief viermal in der Nacht heimlich fort. 3. Meister: Redete oft kein Wort, lief einmal 4 Tage lang fort. 4. Meister: erhielt zuletzt geringe Bezahlung, klagte über Kopfweh. Lief zweimal fort, war schon einige Tage vorher in sich gekehrt, klagte über schlechten Schlaf. Beim 2. Male warf er den Arbeitsschurz weg, lief in den Wald, kam nach 2 Tagen wieder und nahm die Arbeit wieder auf. „Wenn er die schlaflose Periode hatte, sang er die ganze Nacht.“

2. Oktober 1901 zur Marine. Führung zuerst sehr gut. Dann lasch, unordentlich, unreinlich, fast stets allein.

9. Dezember 1901. Kehrt vom Urlaub in Christiania nicht an Bord zurück. Aufgegriffen gibt er 12. Januar 1902 an, er sei gehirnkrank, könne nicht Soldat sein. Sei nicht zurückgekehrt, weil er schlecht behandelt worden sei. Habe sich Zivilkleider gekauft, in einer Ziegelei gearbeitet, Heimweh bekommen, sich durch den deutschen Konsul zurückbringen lassen und selbst gestellt. 4 Monate Gefängnis, dort wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung bestraft.

4. August 1902 wieder zur Kompagnie, kehrt 6. August 1902 nicht vom Garnisonsurlaub zurück. Stellt sich 8. August freiwillig. Habe Heimweh gehabt und nach Hause gewollt. Sei 20 Stunden längs des Kanals marschiert, habe nicht gewusst, wo dieser hinführe, habe sich nicht um die Namen der Ortschaften bekümmert. Als seine Füsse wund gewesen seien, sei er zurückgekehrt. 2 Monate Gefängnis.

14. Oktober zur Kompagnie zurück. Entfernt sich 17. Oktober. 19. Oktober von einem Gendarmen diesseits der holländischen Grenze aufgegriffen. Habe nach Holland gehen wollen, da er infolge seines Gehirnleidens nicht dienen könne. Wollte auf seinen Geisteszustand untersucht werden. Militärarzt: leide an Hysterie, sei zeitweise deprimiert und in diesem Zustande fortgelaufen. In der Gerichtsverhandlung 3. Januar 1903 gibt Ja. an, er habe seit seinem Unfalle Zuckungen im Gehirn und oft einen unwiderstehlichen Drang zum Fortlaufen. Habe wiederkommen wollen, wisste nicht, dass er gegen Holland gelaufen sei.

Anstaltsbeobachtung. Im Anfang gedrückt, antwortet verdrossen. Intelligenz, Gedächtnis, Kenntnisse genügend. Klagt viel über Kopfschmerzen, besonders stark 8. März 1903, lässt sich ein Schlafpulver geben. Eine halbe Stunde später erregt, springt aus dem Bette, verlangt sein Zeug, einen Zivil-

anzug, der sei beim Feldwebel, läuft zum Fenster, wird immer unruhiger, beantwortet Fragen gar nicht, reisst eine Türklinke ab. Versucht, den Ofen umzuwerfen, ist nicht im Bett zu halten. Wird langsam ruhiger. Am andern Morgen noch leicht verwirrt, weiss von nichts, fragt erstaunt, wo er denn sei. Sei gestern schwindlig gewesen In der nächsten Zeit verschlossen, spricht langsamer wie sonst. Mangelhafter Schlaf. Sei schon als Kind in dieser Weise fortgelaufen, habe sich auf dem Felde mit Kopfschmerzen wiedergefunden. Das komme plötzlich, vorher habe er Schmerzen und Zucken im Kopfe, dann werde er schwindelig. Die Wände bewegten sich. Dann komme der Augenblick, wo er nicht mehr wisse, was er tue. Nachher komme er nach und nach zu sich. Obgleich er selbst gewusst habe, dass er krank sei, habe er nicht darüber gesprochen, da er nicht in eine Irrenanstalt gewollt habe. Je weniger er tränke, um so weniger komme es vor. In Christiania habe er zunächst daran gedacht, wieder an Bord zu gehen, da sei ihm vor einem Laden ein Stück Eis auf den Kopf gefallen. Er wurde schwindelig, es ging los, am andern Morgen fand er sich in einer Scheune wieder, hatte jetzt Angst vor Strafe und blieb weg. Beim 2. Male habe er Bier getrunken. Da kamen die Schmerzen über ihn, nachher fand er sich mehrere Kilometer von Wi. wieder. „Vor Gericht habe ich zuerst gesagt, ich sei geisteskrank, da lachten sie, da habe ich was anderes gesagt.“ Vom letzten Male wusste er, dass er Bier getrunken hatte, Kopfschmerzen bekam. Als der Gendarm ihn fasste, lag er auf einem Heuhaufen. „Dann ist in mir so ein Drang, dass ich alle Leute meide.“

Körperlich: Schädel und Gesicht asymmetrisch. Fliehende Stirn. Starke obere Augenbögen. Gaumen hoch und steil. Zunge zittert.

Gutachten: Epileptischer Dämmerzustand. Unzurechnungsfähigkeit.

Urteil: Freisprechung.

Schon im Zivilleben hat sich die epileptische Diathese, die wohl auf Rechnung des erlittenen Traumas zu setzen ist, oft genug in der prägnantesten Weise Luft gemacht, ohne jemals kriminelle Folgen nach sich zu ziehen. Auch in der Marine beschränkt sich die Kriminalität auf das eine Krankheitssyptom. Bei dem eindeutigen Befunde der Vorgeschichte, den charakteristischen Verstimmungen, der anschaulichen klinischen Schilderung der Anfälle und dem während der Beobachtung auftretenden Verwirrtheitszustand bedurfte es keiner sonstigen epileptischen Antezedentien, um das Krankhafte dieser Zustände zu erweisen, wie auch schon die marineärztliche Begutachtung dies Fortlaufen als krankhaft bezeichnete. Wenn man hier diese Zustände als hysterisch bezeichnete, ist das wohl zu verstehen. Die Grenzen zwischen den Schwesternkrankheiten sind hier so fliessend und der Symptomenkomplex, wenn es sich nur um vorübergehende Bewusstseinsstörungen handelt, oft so vieldeutig, dass es manchmal ganz unmöglich ist, sich auf die eine oder andere der beiden Krankheiten festzulegen. Das trifft auch

für den 2. Fall zu, über den ich bereits an anderer Stelle¹⁾ ausführlich berichtet habe.

22. R. Ko., Matrose, 22 Jahre, hatte im epileptischen Dämmerzustande mehrere Male längere Reisen (einmal in einer Nacht 62 km) gemacht.

Wie bei den beiden Epileptikern ist es auch bei den 6 Hysterikern fast stets ein Dämmerzustand gewesen, der sie mit dem Gesetze in Kollosion brachte, wie auch die unerlaubte Entfernung bezw. die Fahnenflucht das beliebteste Delikt war.

Wie schon Meyer hervorhebt (l. c. S. 753) ist die Zahl der Hysteriefälle in der Marine sehr gestiegen, wie auch nach Podestà (l. c. S. 700) der Prozentsatz der Hysterie in der Marine hoch und im Steigen begriffen ist. Nach ihm kommt die Hysterie ebenso wie die Neurasthenie beinahe 3 mal so häufig zur Beobachtung als bei der Armee.

Das stärkere Hervortreten der Hysterie gegenüber der Epilepsie mag wohl seinen Grund darin haben, dass die Epilepsie ihre Opfer leichter von vornherein vom Marinedienste zurückhält. Die Zunahme gegen früher erklärt sich aber dadurch, dass man eine Reihe von Hysteriefällen früher, als die männliche Hysterie noch wenig bekannt war und kaum gewürdigt wurde, ohne weiteres der Epilepsie angliederte (zumal die Hysterie erst seit 1896 im Rapportschema als besondere Rubrik geführt wird), und erst jetzt die richtige Deutung gefunden hat. Die ganze Veranlagung der männlichen Hysteriker drängt sie eher zur See als die Epileptiker. Wenn dann der Drang nach Unabhängigkeit, die Sucht nach Abenteuern und der romantische Zug in die Ferne ihre Befriedigung nicht finden und dafür der Zwang der engen Verhältnisse und der Druck der Disziplin auf der wandelbaren Psyche lasten, ist es zu verstehen, dass die schlummernde Krankheitsanlage, die sich im Zivil kaum bemerkbar gemacht hatte, greifbare Formen annimmt, um bald zu krimineller Entladung zu führen.

23. A. La., Torpedomatrose (Seemann), 26 Jahr. Bruder geisteskrank. Immer schwach im Kopf. Seit dem 15. Lebensjahre alle 4 Wochen Krämpfe. Kletterte einmal im Winter nachts fast unbekleidet durch das Fenster, lief zur See, kam unter das Eis. Als Matrose ging er so einmal in die Masten, musste heruntergeholt werden. Stand oft im Schlaf auf, zerriss seine Sachen, wusste am andern Morgen von nichts. Später Fall auf den Kopf, wurde überfahren, mit einem Stuhl auf den Kopf geschlagen. Auch in der Ehe hatte er oft Krämpfe, war tiefsinnig, lief einmal ohne Grund mit der Frau auf das Rathaus behufs Scheidung, kehrte ebenso plötzlich um. Im Zivil 16 mal bestraft (Sachbeschädigung, öffentliche Beleidigung, grober Unfug, Betteln, Nötigung, Körper-

1) Mönkemöller, Zur Kasuistik der forensischen pathologischen Bewusstseinsstörungen. Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin. 3. F. XXXII. S. 1.

verletzung, Hausfriedensbruch, Widerstand, Bedrohung, Diebstahl, Betrug). Gefängnisinspektor: normal, aber leicht erregbar. Rädelsführer in einer Meuterei. Bei der Marine 4 mal bestraft (Trunkenheit, ungebührliches Benehmen). Feldwebel: Zurechnungsfähig, aber brutal. Lief einmal mehrere Stunden fort, um sich das Leben zu nehmen. Kameraden: Berüchtigt wegen seiner Streitsucht, duldette keinen Widerspruch. Wurde beim Turnen schwundelig. Redete oft ganz zusammenhangslos. „Wir hielten ihn nicht für normal.“ Hielte mit keinem Freundschaft. Verlangte mit Sie angedeutet zu werden. Sagte oft selbst, „er sei nicht richtig“. Gewöhnlich vergnügt. Trank viel, einmal $3\frac{1}{4}$ Liter Schnaps.

8. Juni 1906 betrunken. Schlägerei. Einem Schutzmann, der ihn zu seiner Sicherheit mitnehmen will, droht er, er sei nicht der erste, den er kalt gemacht habe. Auch den Wachtmeister will er „in ein besseres Jenseits befördern“. Ergreift die Flucht, fällt hin, leistet Widerstand, „geberdet sich wie ein Rasender“. In der Tasche ein geöffnetes Taschenmesser, sowie eine Pfefferbüchse.

9. Juni. Sei mehrere Male auf den Kopf gehauen worden, habe das Messer einem andern entrissen. Sei müde und betrunken gewesen. Nachher habe der Alkohol immer mehr gewirkt. Seitdem unklare Erinnerung. Weiss noch einzelne Erlebnisse auf der Wache.

Fängt 23./24. Juni 1906 in verschiedenen Wirtschaften Streit an. Als er nach Haus kommt, hört ein Maschinistenmaat seine Stimme: „Da ist das Schiff wieder, damit fahre ich zum heiligen Vater nach Jerusalem. Die Anarchisten werden schon Bomben werfen. Wenn ich loskomme, will ich eine Räuberbande gründen und meine Feinde besiegen.“ Zeuge hält La. für betrunken.

Am Morgen trifft ihn ein anderer Maschinistenmaat beim Wecken, im Unterzeug, die Hände nach vorn gestreckt, zum Fenster hinausstarrend, wie er wörtlich die obige Aeußerung wiederholt. Da er ihn „für einen Irrsinnigen oder vom Delirium Befallenen“ hält, sagt er: „Sie sind wohl nicht ganz richtig“, worauf sich jener umdreht und er „seine geistesabwesenden Augen sieht“. Er stellt sich vor ihn hin, die Arme verschränkt, den Kopf zur Erde geneigt. Als der Stubenälteste ihn zur Rede stellt, starrt er auf seine Schuhe und kommandiert: „Stillgestanden, Flossen lang“. Der Stubenälteste holt sich einen Zeugen und kommandiert, er solle nun mit der Quasselei aufhören. La. rückt ihm auf den Leib, macht dann plötzlich Kehrt, läuft aus der Tür und schreit: „Ich hole jetzt meinen Revolver und schiesse den Kerl über den Haufen.“ Der Stubenälteste lässt ihn gewähren, als er zurückkommt, befiehlt er ihm, sein Bett zu machen. La. folgt und sagt dabei zu einem andern Matrosen: „Du junger Bengel, wie kannst Du zu mir alten Knochen „Du“ sagen, kaum 23 Jahre alt, willst Du mit mir herumschnauzen.“ Der Stubenälteste meint, La., der nach Alkohol gerochen habe, müsse ihn mit dieser Aeußerung gemeint haben. Die Zeugen hielten ihn für verrückt, dem Korvettenkapitän kommt die Sache eigentlich vor, da La. kein Motiv hat und sich absolut

nicht an den Vorfall erinnern kann. Marinestabsarzt B. erklärt ihn für einen Epileptiker und beantragt

Anstaltsbeobachtung: Klagt häufig über Kopfschmerzen. Stumpfe Verdrossenheit, lernt seine Umgebung nur langsam kennen. Bittet brieflich, man möge ihm helfen oder seinem Leben ein Ende machen. Zurückhaltend. Kümmerliches Urteil über seine Umgebung. Schreibt 1. Dezember einen konfusen Brief an seine Frau, in dem er klagt, er habe Stecknadeln und Nägel im Kopf, er werde sich eine Kugel durch den Kopf treiben, bei ihm sei ein Mann, der schon 6 Jahre unter der Erde gelegen habe. Bei der Gartenvisite benommen, stiert mit leerem Gesichtsausdrucke vor sich hin, lässt die Arme herunterhängen, antwortet langsam, er wisse nicht, wo er sei, brütet dann wieder vor sich hin, weiss nicht, was er seiner Frau geschrieben hat, schrekt zusammen, schleicht gebückt weiter. Abends freier, klagt über Kopfschmerzen und Schwindelgefühl. Pupillen ohne Besonderheiten.

Am andern Morgen wieder benommen, sei im Zuchthause. Erst nach einem Tage wieder der Alte. Klagt 7. Dezember über Kopfschmerzen. Liegt teilnahmslos im Bett. Arme und Hände zittern und schwitzen, ebenso der Kopf. Reagiert nicht auf Anrufen. Pupillen reagieren prompt. Keine Sensibilitätsstörung. Nach einer Stunde lebhaftere Zuckungen, beschleunigte Atmung, reagiert nicht auf Anspritzen, kommt nach $\frac{5}{4}$ Stunden wieder zu sich. Am Abend noch ein gleicher Anfall. Am andern Morgen weiss er nur, dass er schwindelig war. Mehrere Male sehr gereizt, bedroht einmal einen anderen Kranken. Starrer, unbelebter Gesichtsausdruck, monotone ausdruckslose Sprache. Kümmerliche Schulkenntnisse. Mangelhaftes Gedächtnis. Gibt Gesichtstäuschungen zu.

Körperlich: Blasse Gesichtsfarbe. Auf dem linken Scheitelbein grosse, nicht verschiebbliche, druckempfindliche Narbe. Strabismus. Nachröteln. Mechanische Muskelerregbarkeit erhöht, Reflexe lebhaft.

Gutachten: Hysterie. Dämmerzustände. Unzurechnungsfähigkeit.

Der an typischen Krämpfen leidende Kranke, dessen Vorgeschichte das reichste Material für die Erkenntnis seiner Krankheit liefert, muss im Zivil eine ganze Reihe von Strafen über sich ergehen lassen, ohne dass überhaupt die Frage seiner Zurechnungsfähigkeit angeschnitten wird. Obgleich die Erhebung der einfachsten Anamnese seine Krankheit hätte zu Tage bringen müssen, wird er eingestellt und zunächst wieder einige Male bestraft, obgleich seine Kameraden über die Schwere seines Zustandes nicht im Unklaren sind. Sein letztes Delikt fällt in einen Dämmerzustand, der nach aussen hin einen überaus seltsamen Eindruck macht und allen Augenzeugen als krankhaft imponiert. Und trotz allem genügt eine törichte Aeusserung, um den ganzen Apparat des Verfahrens wegen Achtungsverletzung und Gehorsamsverweigerung auf ihn heraufzubeschwören. Das dabei eingeschlagene Verfahren entspricht der bei solchen Delikten leider nicht selten üblichen Praxis, bei der gerade

die geistig minderwertigen Elemente, bei denen die pathologische Reizbarkeit ihre Wellen schlägt, am schlechtesten wegkommen. Anstatt solche, oft gar nicht bös gemeinte Versuche derartiger reizbarer Naturen, sich der Autorität nicht zu beugen, durch ruhiges Auftreten oft im Keime zu ersticken oder in der Stille abzumachen, wird durch rücksichtslose Durchführung des Vorgesetztenstandpunktes diese Reizbarkeit zu weiteren Entladungen gebracht, durch Herbeiholung von Zeugen „die versammelte Mannschaft“ geschaffen oder an den nächsten Vorgesetzten gebracht, bis die ausdrückliche Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft und das Beharren im Ungehorsam ihre schwere Sühne heischen.

24. J. We. Matrose (Seefischer). 24 Jahr. Vater Trinker. In der Schule mittelmässig, leistet später wenig, wechselt oft die Stellung. Als Zivilist nicht bestraft, beim Militär 13 mal (Trunkenheit, Urlaubsüberschreitung, Achtungsverletzung, Diebstahl, Beleidigung, Ungehorsam, unerlaubte Entfernung, Fahnenflucht, Hausfriedensbruch, Körperverletzung). Soldat 2. Klasse. Führung zuerst genügend, dann: mangelhaft, unmilitärisch, dann wieder gut, „bei guter Anleitung und richtiger Einwirkung kann aus dem Manne noch etwas Gutes werden“. Zuletzt: Führung genügend, „muss scharf beaufsichtigt werden“. Nach der dritten unerlaubten Entfernung 1906 zur Beobachtung auf den Geisteszustand im Lazarett: Negatives Resultat.

23. November 1906 bis 11 Uhr beurlaubt. 24. November beim Wecken vermisst. Spind ist offen und leer. Hatte mit einem Kameraden mehrere Wirtschaften besucht, mit einem Cafésitzer verabredet, sich 2. Februar 1906 mit ihm als Destillateur zu verbinden. Bei der Rückkehr schwer betrunken, gibt bei der Trennung eine Adresse an, wo jener ihn am nächsten Tage besuchen könne. Die Patrouille trifft ihn an demselben Tage in einem Nachbarhause an (Bordell). „Ist angetrunken“, hat seinen Kleidersack bei sich, folgt ohne Widerstreben. Wisse nicht, weshalb er nicht zurückgekehrt sei, habe sich herumgetrieben, zuletzt der Patrouille angeschlossen, sei beim Wecken auf dem Klosett gewesen, nachher mit seinem Kleidersack, den er schon beim letzten Urlaube gepackt habe, von Wirtschaft zu Wirtschaft gezogen. Habe nicht fahnenflüchtig werden wollen. Meldet sich 25. November wegen Hustens krank, berichtet dem Arzt seine Klagen verständlich, gibt zutreffende Antworten. Liegt am anderen Morgen regungslos da, isst und spricht nicht. 26. November Lazarett. Bleibt teilnahmslos mit finstrem Gesichtsausdrucke und halb geöffneten Augenlidern im Bett, spricht kein Wort, lässt sich ruhig untersuchen. Zeigt nach 3 Tagen auf Befehl die Zunge, verlässt am nächsten Tage das Bett, antwortet nach 5 Tagen mit „ja“ und „nein“, schreibt nach 7 Tagen auf Befragen, warum er nicht spreche: „ich weiss nicht“. Totale Aufhebung der Empfindung für spitz und stumpf, tiefe Nadelstiche, warm und kalt. Würg- und Hornhautreflex herabgesetzt. Gutachten 27. November: Krankheit vorläufig nicht festzustellen,

Dringender Simulationsverdacht. Steht 10. Dezember bei der Vernehmung mit halbgeschlossenen Lidern angelehnt da, verzieht keine Miene

sieht nicht auf, unterschreibt nicht, während er die früheren Protokolle undeutlich unterschrieben hat. Bei der Vernehmung am 18. Dezember zuckt er mit den Schultern, schüttelt den Kopf, wirft einen Blick auf das Protokoll und unterschreibt ohne Anstand.

Anstaltsbeobachtung. Zuerst Mutacismus, kommt allen Aufforderungen nach, liegt mit schlaffen Gliedern und verdrossenem Gesichtsausdruck im Bett. Keine Flexibilitas cerea. Mischt sich nach 4 Tagen plötzlich in ein Gespräch, zeigt sich orientiert, klagt über Kopfschmerzen, die Kehle sei wie zugeschnürt. Steht bald auf, beschäftigt sich. Bekümmter Gesichtsausdruck. Schreibt seinen Lebenslauf mit ungelenkem Satzbau, schlechter Schrift und vielen orthographischen Fehlern. Wenn er viel getrunken habe, wisse er nicht, was vorgegangen sei. Könne seit seiner Lungenentzündung nichts mehr vertragen. Habe gern gedient, es sei ihm aber beim Militär schlecht gegangen, da er ein paar Mal planlos fortgegangen sei. Am kritischen Nachmittage habe er sich in verschiedenen Lokalen, die er nicht mehr wisse, betrunken. Dass er von der Einrichtung einer Destillation gesprochen haben solle, begreife er nicht. Bestreitet energisch den Aufenthalt im Bordell. Weiss, wann er sich von seinen Kameraden trennte, die betreffende Strasse kenne er, nicht aber die Hausnummer, auch nicht einen Bewohner. Sei zu Bett gegangen, wisse nicht, ob er sich ausgezogen habe: „ich kann da nicht so durchfinden, da alles durcheinander geht“. Wie er aus der Kaserne gekommen sei, wisse er nicht, sei wieder zu sich gekommen, als er in einer Wirtschaft Selters trank; habe ein Civiljacket angehabt und einen Hut auf dem Kopfe. Ein Civilist habe gerade seinen Kleidersack aufgemacht. Vielleicht hätten sie ihn aus Schabernack so angezogen. „Ob es hell war, weiss ich nicht, ich kann nicht alles richtig zusammenkriegen, ich will alles zugeben, was das Gericht mir vorlegt“. (Weint bitterlich, äussert Selbstmordgedanken). Für die nächste Zeit wieder genaue Erinnerung, es sei ihm schwindlich gewesen. Bei der ersten Vernehmung sei er noch betrunken gewesen. In der Zelle habe er sich hingelegt, weil der Schwindel stärker geworden sei. Erst für den Weihnachtsabend werde die Erinnerung wieder gut. Er habe sprechen wollen, aber die Kehle war zugeschnürt, katzenartige Tiere seien auf ihn zugesprungen, im Körper sei ein Flattern gewesen, als ob Fledermäuse gegen den Kopf flögen, das Bett wollte umkippen. Vor Angst habe er aufschreien wollen, aber nicht gekonnt. Habe noch oft „Darmstechen“, das kommt vom Magen her, steigt hoch und bleibt im Halse stecken.

Körperlich: Druckempfindliche Schädelnarbe, Rechts Quintusaustritt schmerhaft. Gesichtssymmetrie. Lidflattern. Würgreflex vorhanden. Doppelseitiger Lungenspitzenkatarrh. Puls beschleunigt. Kniephänomene gesteigert. Romberg. Dermographie. Sensibilität in allen Qualitäten stark herabgesetzt.

Gutachten: Hysterie. Dämmerzustand. Unzurechnungsfähigkeit.

25. F. Ce., Torpedomaschinistenanwärter (Techniker), 18 J. Vater und Vatersvater Trinker. Intelligenter wilder Knabe, wechselte oft die Stellung, exzidierte in Baccho et Venere. 1905 Unfall. Entfernte sich nach zwei Tagen

heimlich aus dem Hospital („eigenartiges Auftreten, zeigte ein für sein Lebensalter merkwürdiges Heimweh“). In Zivil nicht bestraft.

Tritt am 2. Oktober 1907 als Vierjährig freiwilliger ein. Steigt am 4. Oktober über die Kasernenmauer, entnimmt in derselben Strasse in einem wildfremden Hause auf dem Boden aus einem offenen Koffer wertloses Zivilzeug. Stellt sich am 7. Oktober in Mülheim a. d. Ruhr beim Garnisonkommando, nachdem er auf der Strasse einen Matrosen getroffen hat, schlägt in der Gefängniszelle alles entzwei. Gibt nachher an, er sei eben aus dem Schlafe erwacht, habe furchtbare Kopfschmerzen, wisse nicht, wie das gekommen sei. Platzmajor: „ist zeitweise nicht im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte.“ Sei früher mit dem Rade schwer auf den Kopf gefallen, wolle ärztlich untersucht werden. Dem Gerichtsoffizier erklärt er, er sei Buffalo Bill, gibt verdrehte Antworten.

8. Oktober geordnet. Kopfschmerzen. Wisse nicht, wie er aus der Kaserne nach M. gekommen und zu dem Zivilanzug gelangt sei. Habe einen Matrosen getroffen, in seiner Wohnung den Anzug gewechselt und sich zur Kaserne bringen lassen. Habe bei dem Radunfälle eine leichte Gehirnerschütterung erlitten, seitdem „kleine Anfälle“, wisse dann nicht, was er tue.

9. Oktober. Habe die Taten in geistiger Umnachtung begangen, müsse ins Lazarett, um sich bei einem solchen Anfall nicht zu verletzen. Lazarett. 10. Oktober. Habe seit dem Unfall oft starke Kopfschmerzen, es werde ihm schwindelig und rot vor den Augen. In einem solchen Anfall habe er einmal einem Unbekannten ein Fingerglied abgebissen. Wisse noch, dass ihm auf der Stube rot vor den Augen wurde, dass er das Bedürfnis hatte, immer zu gehen und einmal über die Bahn schneller lief. Als er den Matrosen gesehen habe, sei ihm das Bewusstsein gekommen, dass er in Mülheim sei. Sei schon vor dem Sturz einmal aus einer Fabrik in Passau bis Düsseldorf gelaufen. Gedrückt, scheu, verstört, klagt über Kopfweh und Schlaflosigkeit. Auf Wunsch isoliert, da er wegen seiner Fluchtgedanken seiner nicht sicher sei. Polizeiunteroffizier: „Hat wahrscheinlich in einem Anfall die Flasche vom Tische gerissen und sich verletzt.“

Anstaltsbeobachtung. Klagt am 2. Tage über Kopfschmerzen, gibt offen Auskunft. Bei der Abendvisite gehemmt, stiert gegen die Decke, beantwortet alle Fragen mit „Ja“. Schmerzempfindung herabgesetzt. Eine Stunde später hysterischer Anfall. Liegt nachher mit bleicher Gesichtsfarbe, weit geöffneten Augen, erweiterten Pupillen da, bei tiefen Nadelstichen keine Reaktion, schläft zuletzt ein. Am andern Morgen Kopfschmerzen, weiss von nichts. Anfälle wiederholen sich. Bald heiter, bald niedergeschlagen. Erzählt seiner Umgebung viel von seinen Erlebnissen mit den intimsten Details, renommiert, schneidet auf. Oftträumerisch. Fragt, ob man nicht aus den Gärten fortlaufen könne. Sucht mit einer Kranken ein Verhältnis anzubahnen. Mit seinen Kenntnissen und Leistungen sehr zufrieden. Bei einem Lokomotivunglück in der Grube habe er das Schlüsselbein gebrochen und sei besinnungslos gewesen. Seitdem Schwindelanfälle. Bei den Kopfschmerzen drehe sich etwas in der Stirn und gehe nach hinten. Dann sehe er schwarze Punkte, könne kein Glied rühren, sei ganz weg. Manchmal höre er Schreie, es gelle ihm in den Ohren,

er sehe Blitze und sei nachher sehr matt. Habe kapitulieren wollen, da er zuletzt brotlos gewesen sei. Am Abend des 3. Oktober Kopfschmerzen, Flammen vor den Augen, durfte sich in die Ecke setzen, hatte Krämpfe in den Fingern, konnte seinen Namen nicht einnähen. Habe auf der Reise nach W. viel Kognak getrunken. Weiss nicht, ob er am 4. Oktober zu Mittag gegessen hat, dann nur, dass er über Eisenbahnschwellen ging, zwischendurch am Graben sass, meint, er habe einmal das Licht einer Lokomotive hinter sich gesehen und sei in den Graben gestossen worden. Da habe er den Matrosen getroffen, sei im lumpigen Anzug gewesen, ein Leutnant sei in der Zelle gewesen. Weiss nichts von der Aeusseration von Buffalo Bill. Ganz genau wird die Erinnerung wieder von der Zeit ab, als ihn der Unteroffizier nach Wi. abholte.

Körperlich: Anämie. Auf dem linken Hinterhauptsbein Narbe. Schädel perkussionsempfindlich. Zunge zittert. Hoher steiler Gaumen. Rachenreflex abgeschwächt. Kniephänomene gesteigert. Fussklonus. Allgemeine Hypästhesie, mehrere analgetische Inseln.

Gutachten: Hysterie. Unzurechnungsfähigkeit.

Der Fall bestätigt die von Stier und Bennecke¹⁾ hervorgehobene Tatsache, dass der aus Freiwilligen sich rekrutierende Ersatz durchaus nicht besondere Vorzüge vor den ausgehobenen Mannschaften hat. Von unseren 53 Fällen sind 8 freiwillig eingetreten, ein um so höherer Prozentsatz, wenn man erwägt, dass von der Gesamtzahl noch 11 Berufssoldaten abgezogen werden müssen. Stier weist auf die moralische Schwäche hin, die sich so oft bei diesen Ersatzrekruten zeige. „Die jungen Leute melden sich oft gerade deshalb zum freiwilligen Eintritt, weil sie keine Freude an der strengen geregelten Arbeit finden, wie sie bei ihrem Meister, in der Fabrik oder in der Landwirtschaft von ihnen verlangt wird. Geblendet durch die glänzende Aussenseite des Militärs und ohne genügendes Verständnis für den tiefen inneren Ernst der militärischen Arbeit sind sie durch die Wirklichkeit nachher oft und schwer getäuscht.“ . . . Dass derartige haltlose Naturen die Marine noch mehr bevorzugen, wie die Landarmee, liegt an den verschwommenen und übertriebenen Vorstellungen, die sie sich vom Seeleben machen. Das trifft für unsere Hysterischen ganz besonders zu. Deshalb halten sie auch beim Eintritte mit ihren körperlichen und geistigen Krankheitssymptomen hinter dem Berge.

Nur so wurde das groteske Verhalten unseres Kranken möglich, der zwei Tage nach seinem freiwilligen Eintritt wieder das Weite sucht, um dann sofort seine geistige Erkrankung selbst ins Feld zu führen, als er in Bedrängnis gerät. Zu diesem auffälligen Gebahren, zu dem sich

1) Bennecke, Dementia praecox in der Armee. Dresden 1907. S. 69.

noch die Widersprüche und Unstimmigkeiten gesellen, die so oft den autoanamnestischen Angaben der Hysterischen den Stempel der Lüge aufdrücken, hätten ohne Frage die Erörterung der Frage nach Simulation nicht umgehen lassen, wenn nicht die typischen Fälle in der Anstalt neben dem körperlichen Befunde jeden Zweifel über die Natur der Krankheit beseitigt hätten.

26. A. Na., Matrose (Schlächter), 25 J. Zu früh geboren. Als Kind nervös. In der Schule gut. Verschlossener Charakter. „Tut unüberlegt, was ihm in den Kopf kam.“ Aus dem Dienste öfters wegen Trunkenheit entlassen. Wechselte viel die Stellung. In Zivil 3 mal bestraft (Körperverletzung, öffentliche Beleidigung).

20. November 1906 zur Marine. Führung mangelhaft. 5 mal bestraft (Widerstand, Beleidigung, Ruhestörung, unerlaubte Entfernung, Fahnenflucht mit freiwilliger Gestellung). Kameraden halten ihn für krank. Entfernt sich öfters, treibt sich herum, trinkt, macht allerhand Dummheiten. Steht öfters aus dem Bette auf, wirft das Bettzeug heraus, redet dummes Zeug, hat dabei einen stieren Blick.

19. November 1907 aus dem Gefängnis entlassen. Entfernt sich am Abend aus der Kaserne. Schreit am 19. März 1908 in Frankfurt a. M.: „Du Biebricher Lump, Du Menschenschinder, warum verfolgst Du mich.“ Macht auf den Schutzmann den Eindruck eines Verrückten. Blickt stier vor sich hin. Als jener ihn anredet, greift er ihn an den Hals, muss von 4 Schutzleuten auf die Wache gebracht werden, wo er einen andern Schutzmann anfällt: „Ich bin Deserteur von der Marine, nehmt mich fest, dass ich verrückt bin, das können meine Verwandten beschwören.“ Nennt sich Flügel, hat dementsprechende Papiere.

20. März. Richtige Personalien, habe längere Zeit in Rotterdam im Krankenhause gelegen, wisse nicht, was am Tage vorher passiert sei, sei betrunken gewesen, dazu komme seine Nervenkrankheit.

25. März. Sei weggegangen, weil er sich verfolgt fühle, habe sich in Rotterdam an die Polizei um Schutz gewendet, im Krankenhause habe der Arzt gesagt, er müsse gegen seine Ideen angehen. Die falschen Papiere habe er von einem Bekannten Namens „Karl“, den Nachnamen kenne er nicht. Da er auf ärztliche Anordnung Zerstreuung suchen müsse, sei er nach Deutschland gegangen. Die Absicht der Fahnenflucht müsse er zugeben. Wisse nicht, weshalb er nach Frankfurt gegangen sei, bittet um psychiatrische Untersuchung.

Nach Aussage des Anstaltsdirektors des Ziekenhuis in Rotterdam war er auf Anordnung des Polizeiarztes aufgenommen worden: er sage selbst, er eide an Verfolgungswahnsinn, höre Stimmen, sähe Geister und Teufel, lrieche ungewöhnliche Sachen. Habe viel getrunken. War ängstlich, aufgeregt, betete viel. Zuletzt Besserung, wünschte abzureisen.

Anstaltsbeobachtung: Bekümmter Gesichtsausdruck, spricht mit leiser Stimme, hält sich viel allein. Sehr wortkarg. Allmählich freier. Nach

14 Tagen wieder verstimmt. Herzklopfen. Angstgefühl. Schlaflosigkeit. Es gelle ihm einer so ins Ohr, er fühle den Herzschlag aussetzen, habe auf dem Kopfe eine kalte Stelle, wie wenn ein Nagel darin wäre. Abends habe er öfters ganz starr dagelegen, habe ein Stimmengewirr gehört und Schatten und helle Streifen vor Augen gesehen. Nach 8 Tagen freier, schwelgt in ausführlichster Breite in seinen körperlichen und seelischen Empfindungen. Beim Sprechen Zuckungen in der Gesichtsmuskulatur. Habe schon auf der Schule ein beängstigendes Gefühl gehabt, das in der letzten Zeit schlimmer geworden sei. Nach Alkoholgenuss habe er sich besser gefühlt. Schliesslich sei in Düsseldorf jemand in seiner Kammer an Herzschlag gestorben, er selbst habe sich auf der Polizei schuldig bekannt, weil er ihm zu viel zu trinken gegeben habe. Seitdem habe ihm das Herz stille gestanden. Es sei ihm so gewesen, als solle er das Leben geniessen, da er doch nicht alt werde. Auf See sei es eine Zeit lang besser geworden. Später hatte er wieder Kopfdruck, Schmerzen in den Lungen, Zittern in den Gliedern, Schwindel, plötzliche Schweißausbrüche. 8 Wochen in Hamburg wegen Neurasthenie im Krankenhouse. Sei dann eingestellt worden, obgleich er als Halbinvalide nicht dienstfähig gewesen sei. Die Militärärzte hätten von Simulation gesprochen. Aus Aerger darüber habe er Schnaps getrunken. Vor der Fahnenflucht Schlaflosigkeit aus grosser Unruhe. Fühlte ein Durchströmen durch seinen Körper, Knirschen in den Gliedern, hörte Klopfen an der Wand, sah schemenhafte Gestalten, es war, als ob ihn jemand umschlich und kalt berührte. Wenn er sich hinlegte, starben ihm die Glieder ab von den Füssen bis zur linken Brustseite. Manchmal stand das Herz so still, dass er es reiben musste. Sei aus der Kaserne weggegangen, um ein Verfahren gegen seine Einstellung herbeizuführen. Es war ihm sehr schlecht zu Mute. In der Stadt wurden die Stimmen deutlicher: „Lasst ihn gehen, er stirbt auch so, wir wollen ihn umbringen.“ Die Leute glotzten und grinsten ihn an, neben ihm ließen Schatten, wenn er sich umdrehte, stand einer da. Im Zuge murmelten die Mitreisenden: „wie riecht der Mensch, wie sieht er aus“, und rückten von ihm weg. Seine Verfolger hörte er im Nebencoupé und auf dem Dache des Wagens, bald drohten, bald schimpften sie. Schliesslich habe er selbst den Modergeruch in die Nase gekriegt und sei aus dem Zuge gesprungen. In Leer kaufte er sich Zivilkleider. In Rotterdam sah er die Leute deutlich. Wenn er über die Schienen ging, hiess es: „jetzt wird er mit Elektrizität getötet“. Im Krankenhouse sollte er Gift bekommen. In ganz Holland war es ihm so, als ob die Leute deutsch sprächen. Bald glaubte er, er sei in ein Tier verwandelt, bald hatte er Ratten in der Brust, die ihm am Herzen nagten. Später wurde es besser. Er dachte wohl daran, nach Wilhelmshaven zu gehen, hatte aber Furcht vor der Untersuchungshaft. Abends sei noch immer die Angst gekommen, Aufblitzen von Sternen, stundenlang sei er so unwohl gewesen, dass er sich hinlegen musste. Die Vorgänge vor und in Frankfurt seien ihm schleierhaft. Jetzt gehe es besser, nur die kalten Stellen am Kopfe peinigten ihn noch.

Körperlich: Blasse Gesichtsfarbe, tiefliegende Augen, auf dem rechten Seitenwandbeine eine Narbe, Gesichtssymmetrie. Zunge belegt, zittert, Zah-

eindrücke. Puls wechselnd in Stärke und Frequenz, unregelmässig. Manschettenförmige Anästhesie. Dermographie. Mechanische Muskelerregbarkeit gesteigert.

Gutachten: Hysterie. Unzurechnungsfähigkeit.

Auch bei Na. findet sich in der Entwicklung seines Leidens vieles, was bei einem Laien den Gedanken an absichtliche Täuschung hervorufen musste, zumal auch er wieder selbst auf eine psychiatrische Untersuchung drängt und selbst bei sich die Diagnose auf Verfolgungswahn sinn stellt. Aeusserst anschaulich ist seine plastische Schilderung der Sinnestäuschungen, die ihn im Lande herumtreiben und zur Fahnenflucht bringen.

27. R. Tr. Seesoldat (Kammarbeiter). 22 Jahr. Vater Trinker, Mutter nervenkrank. Oft krank. Als Kind bald reizbar, bald gutmütig, Wutanfälle, stach nach seinem Stiefvater. Selbstmordideen. Lief oft nachts fort. Trank früh und viel. Bleib nie lange in einer Arbeitsstelle. Viel Kopfschmerzen. In Zivil 1 mal bestraft (Sachbeschädigung).

4. November 1905 zur Marine. 10 mal bestraft (Ungehorsam, Trunkenheit, Körperverletzung, unerlaubte Entfernung). Verlässt 22. Februar 1908 die Kaserne. Nach 4 Tagen in einem Vororte von Wilhelmshaven aufgegriffen. Hatte es sich hier in einer leerstehenden Stube bequem gemacht und Kleider gestohlen. Bittet, ihn nicht zu melden, da er fortwolle, Heisse „Long I“. Ausser Zeugdiebstählen werden ihm mehrere planvoll durchgeföhrte Fahrrad diebstähle nachgewiesen. Hatte sehr gut gelebt, grosse Zechen gemacht, das gestohlene Gut auf die verschiedenste Weise an den Mann gebracht.

Schildert seine Erlebnisse ausführlich, sucht sich herauszureden, schiebt einen „Unbekannten“ vor, habe nicht fahnenflüchtig werden wollen und sich nur in der Aufregung Long I genannt. Führt seine Verteidigung geschickt. Vom 10. April ab wirre Redensarten, bricht Leisten von seinem Bett und schiebt sie durch das Guckloch, befestigt Eierschalen an der Tür, „das sind Schneeglöckchen“. Hängt einen Knochen in der Zelle auf. Auf den Feldwebel, der ihm die Dekade auszahlt, macht er einen vernünftigen Eindruck. Vor dem Kriegsgericht verteidigt er sich zuerst sachgemäss, zieht plötzlich ein Stück Betteisen hervor: „Ich muss in den Krieg, einen Säbel habe ich schon.“ Als er den Vorsitzenden fixieren soll, sieht er an ihm vorbei. Beantwortet manche Fragen richtig, manche falsch, die meisten gar nicht. Beschwert sich über die Verfügung, dass er nach Hildesheim soll, weil er den Grund nicht wisse.

Anstaltsbeobachtung: Wenig militärisch, unordentlich. In seinem Kopfkissen sässen Nadeln. Abends öfters Zuckungen in Armen und Beinen, ist mehrere Minuten bewusstlos, nachher leicht benommen, schwer besinnlich, schwitzt stark, klagt am andern Morgen über Kopfweh, weiss von nichts. Ein anderes Mal springt er plötzlich auf und zupft an einem andern Bette herum, dabei benommen, auf Anrufen fährt er zusammen, schwitzt stark. Ein paar Tage später stellt er sich vor den Spiegel, faltet die Hände, zieht die Matratze eines Wärters heraus, stösst mit dem Kopfe gegen die Stubentür. Ist wie im

Traum, muss ins Bett geführt werden, in dem er sofort einschläft. Totale Amnesie. Nässt nicht ein. Antwortet meist erst nach längrem Besinnen. Häufiger Stimmungswechsel. Mittlere Intelligenz. Kümmerliche Kenntnisse. Wisse nicht, was er in dem Hause gemacht, dass und warum er gestohlen habe, gibt über seine sonstigen Erlebnisse in dieser Zeit genaue Auskunft. Wenn er es nicht verschlafen hätte, wäre er wieder zur Kaserne gegangen. Könne nicht genau sagen, ob eine Gerichtsverhandlung stattgefunden habe, wisse nur, dass man ihn erschiessen wollte und dass er dann ins Lazarett gekommen sei, da hätten ihn die Richter freigesprochen. Von Eierschalen und Eisenstück weiss er nichts. Später gibt er an, er habe in der Gerichtsverhandlung nicht sprechen können, wisse nicht, wann er seine letzte Löhnnung bekommen habe. Im Gefängnis habe man gesagt, er solle getötet werden, ein Dampfrohr sei geplatzt, eine Kompanie der Matrosendivision habe dagestanden, dazu viele Zivilisten, er sollte erschossen werden wegen Verdacht des Mordes. Erzählt die Details der Gerichtssitzung in sehr verschwommener Weise.

Gibt später zu, Kleider und Räder verkauft zu haben, sucht sich nach Möglichkeit reinzuwaschen.

Körperlich: Stirn niedrig. Gesichtsasymmetrie. Augenbrauen zusammen gewachsen. Zunge zittert. Hypästhetische Zonen auf dem Hinterkopf, dem Nacken, dem Rücken. Mechanische Muskelerregbarkeit gesteigert.

Gutachten: Degenerirter Mensch mit hysterischer Veranlagung, die infolge der Untersuchungshaft stärker in die Erscheinung tritt. Zur Zeit der Straftaten zurechnungsfähig.

Der hysterische Grundcharakter Tr's. tritt erst in der Untersuchungshaft deutlich zu Tage, um sich während der Anstaltsbeobachtung durch unverkennbare hysterische Verwirrtheitszustände zu kennzeichnen, wie überhaupt die meisten unserer Hysterischen während der Beobachtungszeit durch typische Krampfanfälle und sonstige Bewusstseinsstörungen die Diagnose sicherten.

Bei Epileptikern macht es sich ja oft unter gleichen Verhältnissen störend bemerkbar, dass während der Beobachtungszeit die Anfälle sich dem Auge des Beobachters nicht präsentieren wollen. Das geregelte Leben, die Fernhaltung aller äusseren Reize und Schädlichkeiten, das Schweigen der Affekte, die geordnete Diät, die Ausschaltung des Alkoholmissbrauchs, die körperliche Schonung haben bei der Kürze der Zeit diese für die Beobachtung recht unbequeme Folge. Dass sich bei Hysterikern diese Anfälle, die in der Aussenwelt gar nicht, selten oder nicht als solche erkannt auftreten, gerade in der Anstaltszeit zusammendrängen, kann nach aussen hin um so mehr den Eindruck des Gemachten und Gewollten erwecken, als diese Anfälle so wie so oft erkünstelt und vom Willen des Beobachtungskranken abhängig zu sein scheinen. Ob, ganz abgesehen von der planmässigen Aggravation, die Neigung der Hysterischen

zum Komödiespielen und zur Uebertreibung sich hier gelegentlich entfaltet, mag dahingestellt bleiben. Für die meisten Fälle genügt zur Erklärung vollkommen die Abhängigkeit des Handelns der Hysterischen vom Gedankeninhalte. Wenn sie, denen die Wichtigkeit ihrer Krankheit für ihr weiteres forensisches Schicksal wohl bewusst ist, stets von dem Gedanken erfüllt sind, was für sie von dem Eintreten eines solchen krankhaften Zustandes abhängt, dann braucht man keineswegs an zielbewusste Entstellung zu denken, wenn sich die rettenden Anfälle gelegentlich einmal bei einer Steigerung der Autosuggestion einstellen.

28. E. Bi., Matrosenartillerist, 20 Jahre. Reiste im hysterischen Dämmerzustande nach London. Der Fall ist von Gerlach¹⁾ näher beschrieben.

29. J. Kn., Oberfeuermeistersmaat, 25 J. Schwester epileptisch. Zur Marine 15. Juni 1892. Führung „sehr gut“. 1 mal bestraft (falsches Benehmen als Vorgesetzter). Strebsam und ehrgeizig. Früher stets gesund, Wohlhabend, glücklicher Ehemann. Wirft Juni 1899 beim Abendessen seiner Frau das Kaffeegeschirr vor die Füsse: „Mensch, ich demoliere alles.“ Steht öfters nachts auf, legt sich wieder hin, wenn die Frau ihn anredet. Seit August sehr anstrengender, verdriesslicher Dienst. Klagt über Gedächtnisschwäche und Unvermögen, die Gedanken zu sammeln. Kommt oft erregt und erschöpft zum Essen, isst wenig, klagt, dieser Dienst mache ihn noch kaput. Einem Kollegen, dem er ein verlorenes Portemonnaie mit 145 Mark wiedergibt, fällt seine grosse Erschöpfung auf. Zeigt anderen Kollegen gegenüber ein verworrenes Wesen, wechselt oft das Gesprächsthema, klagt über Ohrenschmerzen und Kopfdruck. Geht am 1. September 1899 in einem Raume, in dem sich ca. 75 Kleiderkästen befinden und 30 Menschen aufhalten, an eine fremde Kiste, auf der ein Kamerad liegt, fordert ihn auf fortzugehen, holt einen Utensilienkasten heraus, nimmt einen Haarpfeil (Wert 2 Mark), der in ein weisses Tuch eingewickelt ist, packt den Kasten wieder ein und geht fort. Als der Eigentümer den Verlust merkt, ruft Kn. ihn heraus: „es tue ihm leid, dass er sich so erniedrigt habe.“ Giebt ihm Haarpfeil und Taschentuch wieder. 4. September: habe geglaubt, an seine Kiste (die neben jener stand) gegangen zu sein. Habe blaues Zeug herausgenommen, bemerkt, dass es nicht seines sei und es wieder eingepackt. Daneben habe er eine Taschentuch mit einem Haarpfeil gefunden und beides in seinem Spinde versteckt, um es zurückzugeben. Die Aeusserung betr. die Erniedrigung bestreitet er. Dann erklärt er spontan, er habe mit den Zeugen verabredet, in diesem Sinne auszusagen, er sche aber ein, dass es besser sei, alles einzustehen. Habe unabsichtlich das Taschentuch mit dem Pfeil herausgenommen, der habe ihm gefallen, er habe beides behalten, habe aber nicht die Absicht gehabt, zu stehlen.

5. September 1899. Lazarettbeobachtung: Habe in der letzten Zeit öfters falsche Ventile aufgedreht, ohne es nachher gewusst zu haben. Im

1) Gerlach, Ein Fall von Fahnenflucht im hysterischen Dämmerzustande, Allgem. Zeitschr. f. Psych. 1908. Bd. 65. S. 646.

Lebenslaufe orthographische Fehler (gute Vorbildung) und zackige Schrift. Stechende Kopfschmerzen, unruhiger Schlaf, müsse immer an den Diebstahl denken. Werde schwindelig, müsse nachts aufstehen, ohne sich dessen bewusst zu sein. Muss sich auf Namen von Vorgesetzten lange besinnen, antwortet zögernd, beim Lesen stockt er an längeren Wörtern. Klagt über Schlappeheit in den Beinen, Schmerzen in den Kniekehlen. Weint viel. Puls 84. Kniephänomene gesteigert. Zunächst Besserung. 20. September 1908 als Arrestant in einer Zelle. Sehr niedergeschlagen. 27. September wird die Heizung ange stellt. Als aus den Röhren Dampf herauspufft, glaubt Kn. auf einem in Fahrt befindlichen Schiffe zu sein, ist bei der Visite erregt, äussert, jetzt führen sie langsamer, in der Ecke am Fenster laufe Oel aus, das müsse aufgewischt werden, sonst werde der Ingenieur schelten: „jetzt fahren wir wieder schneller, jetzt muss ich den Dampf hochbringen.“ Nach einigen Stunden ruhiger, kann sich jener Szene nicht mehr entsinnen, sieht aber noch Flammen, die er nicht kriegen könne. Gegen seine Frau gleichgültig und teilnahmslos. Klagt seit dem noch mehr über Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Frostgefühl, schlechten Schlaf.

Gutachten: Akute Verwirrtheit nach geistiger Erschöpfung.

Anstaltsbeobachtung: Sehr ernst, weint viel. Habe im Lazarett Angst und Zittern gehabt, das Sausen der Dampfkesselheizung sei ihm durch und durch gegangen. Die Szene auf dem Schiffe liege ihm noch im Sinne. Müsse aus dem Betriebe heraus, das rege ihn zu sehr auf. Schildert die Straftat weinend in allen Einzelheiten. Was sonst in der Kiste gelegen habe, wisse er nicht. Habe von der ganzen Sache gar nichts mehr gewusst und darum zuerst alles abgeleugnet. Am Tage darauf sei er noch vollständig weg gewesen. Habe beim Reinemachen den Pfeil gefunden und sich durch langes Simulieren zurechtgelegt, dass er den Blödsinn gemacht habe. Habe den Pfeil gleich zurückgegeben mit der Bitte, doch nichts daraus zu machen. Die widersprechenden Angaben habe er gemacht, ohne dass er besonders darüber nachgedacht habe. Erst in den nächsten Tagen habe er sich auseinandergelegt, wie wohl die Sache gewesen sei. Er werde doch nicht seine Familie wegen einer solchen Kleinigkeit unglücklich machen.

Körperlich: Blasse Gesichtsfarbe. Müder Gesichtsausdruck. Tremor manuum et linguae. Kniestehnenreflex gesteigert. Romberg stark ausgeprägt. Quintuspunkte druckempfindlich.

Gutachten: Neurasthenie. Dämmerzustand. Unzurechnungsfähigkeit.

Bei dem ausserordentlich geringen Werte der entwendeten Gegenstände, bei der Ungeniertheit, mit der der Diebstahl begangen wird und der ganzen Charakterveranlagung Kn's. wäre es sehr unwahrscheinlich gewesen, wenn er mit bewusster Absicht gehandelt hätte. Dass er in getrübtem Bewusstsein das Delikt begangen haben musste, wird noch dadurch wahrscheinlicher, dass er bald darauf einen Verwirrtheitszustand durchmacht, über dessen Realität kein Zweifel obwalten kann. Da für Epilepsie, Hysterie und Alkoholismus nicht der mindeste Anhaltspunkt

vorlag, während dafür die Symptome einer Neurasthenie, wie sie bei Unteroffizieren und Offizieren in der Marine so oft beobachtet wird, um so unverkennbarer waren, sprach vieles für einen neurasthenischen Dämmerzustand, mag man auch bei der Annahme dieses Krankheitsbildes noch so vorsichtig und skeptisch sein. Der Fall beweist übrigens, wie gerade bei gewissenhaften Menschen, bei denen die psychische Verfassung bei einem solchen Delikte nicht intakt gewesen ist, Geständnisse zustande kommen.

Auffallend könnte es erscheinen, dass die Neurasthenie trotz ihrer stetigen und beträchtlichen Zunahme in der Marine nur einmal zu einer forensischen Betrachtung geführt hat. Der Grund dazu ist wohl der, dass sie nur bei lange im Dienste stehenden Offizieren, Deckoffizieren und Unteroffizieren auftritt, die eine Auslese darstellen, und, falls sich kriminelle Neigungen einstellen sollten, eben schon längst ausgemerzt worden sind, ehe die Neurasthenie zum Ausbruche gekommen ist, die ja überhaupt wenig zur kriminellen Entartung neigt.

Ein um so grösseres Kontingent zu unserem Materiale stellen die Fälle dar, bei denen der Alkohol in der Krankheitsgeschichte ein Wort mitzusprechen hatte. In die Gruppe des chronischen Alkoholismus gehören 5 Fälle.

(Fortsetzung folgt.)
